

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesner. Druck: Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1530. Circula: Riesner Nr. 52.

Nr. 16.

Freitag, 19. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschließlich Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Wöchentliche Anzeigenbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Empfänger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesner.

Zuderlieferung.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1923 — 28a IX Z — verlieren nach einer neuerlichen Verordnung des Wirtschaftsministeriums die Abschnitte A, B und C, sowie die vom Kommunalverband verteilten Sonderkarten zur Verfolgung der Säuglinge usw. mit Ablauf des 22. Januar 1923 ihre Gültigkeit. Sie dürfen vom 23. Januar ab nicht mehr benutzt werden.

Die Inhaber der vom Kommunalverband bisher ausgegebenen Sonderkarten haben von jetzt ab keinen Anspruch mehr auf Bezug von Zuder auf diese Karten zum Dezemberpreis. Großenhain, am 18. Januar 1923. 35a IX Z. Der Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Ablieferung der Steuerbücher und der Steuermarkenblätter für 1922. Im Januar 1923 sind nach § 42 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom 11. Juli 1921 die Steuerbücher (Umschläge) mit den Einlagebogen, die im Kalenderjahre 1922 zum Einfließen und Entwerfen der Steuermarken verwendet worden sind, bei den Finanzämtern abzuliefern. Verantwortlich zur Ablieferung sind die einzelnen Arbeitnehmer, für die der Steuerabzug durch Verwendung von Steuermarken vorgenommen worden ist.

Die Ablieferung hat an das Finanzamt zu erfolgen, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer wohnt. Ueber die abgelieferten Steuerbücher und Steuermarkenblätter wird Quittung erteilt.

Vor der Ablieferung haben die Arbeitnehmer auf ihrem abzuliefernden Steuerbuche für 1922:

1. die Wohnung angegeben, die sie am 10. Oktober 1922 innegehabt haben,
 2. darauf zu achten, daß die von den Arbeitgebern bez. Arbeitnehmern auf den Steuermarkenblättern zu machenden Angaben richtig und vollständig sind. Richtigfalls sind diese Angaben zu berichtigen oder zu vervollständigen.
- Zulässig ist es auch, daß die Arbeitgeber die Steuerbücher und Steuermarken-

blätter der Arbeitnehmer ihrer Betriebe sammeln und gesammelt an das Finanzamt abliefern. Arbeitgeber, die sich hierzu bereit finden, wollen dies, soweit es noch nicht geschehen ist, dem für ihre Betriebsstätte zuständigen Finanzamt mitteilen.

Nach § 42 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom 11. Juli 1921 sind die Arbeitnehmer verpflichtet, auf die Ablieferung der Steuermarkenblätter durch Anschlag in ihren Betrieben hinzuwirken.

Die Gemeindebehörden des Bezirks sind bereit, im Interesse ihrer Gemeindeglieder die Steuerbücher mit den Markenblättern gegen Erteilung einer vorläufigen Quittung in Empfang zu nehmen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Eine Ausnahme besteht nur hinsichtlich der in der Stadt Riesner sowie in den Gemeinden Gröba, Rähnitz und Leutenich wohnhaften Arbeitnehmer, die die Steuerbücher 1922 lediglich an das Finanzamt Riesner abzuliefern oder einzuweisen haben.

Arbeitnehmer, die ihre Steuerbücher und Steuermarkenblätter nicht abliefern, laufen Gefahr, daß ihre 1922 verwendeten Steuermarken bei der Veranlagung für 1922 nicht berücksichtigt werden, daß sie also doppelte Steuerbeträge zahlen müssen. Auch legen sie sich die Möglichkeit der Verkräftung nach § 53a des Einkommensteuergesetzes aus. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Ablieferung der Steuermarkenblätter nach § 202 der Reichsabgabenordnung erzwungen werden kann. Riesner, am 18. Januar 1923. Das Finanzamt.

Der Bezirksförstereimerker hat gemeldet, daß von Montag, den 22. Januar, bis mit Sonnabend, den 10. Februar 1923, die Schornsteine in Gröba gereinigt werden. Gröba (Elbe), am 19. Januar 1923. Der Gemeindevorstand.

Für diejenigen bedürftigen Kriegswitwen und Schwerkranken, deren Kinder Ostern 1923 aus der Schule entlassen werden, sollen Mittel in Geld oder Naturalien vergeben werden. Anträge sind bis Dienstag, den 23. Januar 1923, vormittags 12 Uhr im Gemeindevorstand, Zimmer 14, zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Gröba (Elbe), am 18. Januar 1923. Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Säugliches.

Riesner, den 19. Januar 1923.

Die Vereinigung der Gemeindeglieder im Amtshauptmannschaftsbezirk Großenhain hielt am Freitag, den 19. Januar 1923, in der Aula der Volksschule in Großenhain unter dem Vorsitz des Herrn Gemeindegliederentwerfers Berger ihre Jahresversammlung ab. Die Versammlung war recht gut besucht. Insbesondere hatten auch dankenswerterweise Herr Stadtrat Augustin, Herr Amtshauptmann Kühn, Herr Superintendent Scherffig und Herr Bezirksrat Dr. Weinhold der an sie ergangenen Einladung Folge geleistet. Nach einem Geschäftsbericht des Herrn Justizinspektor Henker, der insbesondere die Betätigung der Vereinigung auf dem Gebiete der Schulaufsicht erwiderte und nach der Vereinnung etwa 180 Mitglieder zählte, wurde von Herrn Amtshauptmann Dr. Reumann in einem Vortrage erörtert, was die Gemeindeglieder von dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und seinen Ausführungsbestimmungen zu erwarten und was sie dabei für ihr Amt zu erwünschten haben. Es wurde, wie im „Großen Tagebl.“ berichtet wird, besonders betont, daß das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz für uns in Schulen in der Hauptsache eine Zusammenfassung des bereits schon bei uns und nach und nach die Jugend beschaffenen enthält, daß die staatliche Jugendhilfe die elterliche Erziehung nur zu unterstützen und zu ergänzen, nicht aber sie zu verdrängen, sondern vielmehr so viel als möglich zu pflegen und zu fördern habe. „Elterndienst ist der vornehmste Staatsdienst.“ Es wurde weiter unter Zustimmung aller anwesenden Gemeindeglieder folgende Beschlüsse gefaßt und beschlossen, den zuständigen Stellen zu unterbreiten: 1. Das Jugendamt soll künftig Gemeindeglieder, gesellschaftlich, unter Umständen auch bestellter Vormund, Vorsitzender der Schulaufsicht und der Fürsorgebehörde und Aufsichtsbekanntmachung über die Pflegekinder werden. 2. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben gibt es nun zweifellos vieles, was am besten von einem Mittelpunkt von einer Behörde mit ihren Hilfsmitteln, mit ihrer umfassenden Erfahrung, ihrer ständigen Erreichbarkeit und ihrem äußeren Ansehen durchgeführt werden kann. 3. Ebenso zweifellos gibt es aber bei allen diesen Aufgaben vieles, was eine Einzelperson mit kleinerem räumlichen Wirkungsbereich, mit ihrer menschlich-personlich unmittelbaren Fühlung und Einsicht in die persönlichen Verhältnisse der betroffenen Personen und Familien, mit ihrer größeren Beweglichkeit in der Entschlüsselung und Ausführung sich besser und segensreicher auswirken kann. Vor allem gilt dies auf dem gesamten Gebiete der Fürsorge für die Person. 4. Es würde eine Zerstückelung bedeuten, wenn, besonders für ländliche Verhältnisse, je nach dem unter 1. aufgeführten sachlichen Aufgabebereich damit verschiedene Personen betraut würden: die als persönlich fürsorgender Vormund bei der gesellschaftlichen Vormundenschaft, die als Pfleger bei der Schulaufsicht, die als Fürsorger bei der Fürsorgebehörde, die als Aufsichtsführende bei dem Schutze der Pflegekinder. 5. Die unmittelbare praktische Erfahrung und Personentennnis des Einzelnen und dessen Arbeitskraft würde in weit höherem Maße ausgenutzt werden, wenn anstatt dieser sachlichen Verteilung, eine räumliche nach Einzelgemeinden oder bei größeren Gemeinden und Städten nach bereits vorhandenen oder zu bildenden Pflegebezirken vorgenommen wird und innerhalb der Gemeinde des Bezirks diese gesamte persönliche Fürsorge einer Person zufällt. 6. Hierfür ist dann nicht die Schaffung eines neuen persönlichen Organes notwendig, sondern es bedarf nur der Übertragung aller dieser Aufgaben auf die seit 29 Jahren einheitlich über das ganze deutsche Reich verteilten Gemeindeglieder. In ihrem Altem- und Bemühen um die Jugend bringen sie bereits eine zweckmäßige Organisation mit. Infolge ihrer Wahl durch die Einzelgemeinden sind sie deren Vertrauenspersonen und haben als Behörden des Vormundschaftrichters schon viel Gelegenheit gehabt, sich mit den Bedürfnissen und Rufen der Jugend zu befassen. Wenn darüber zu klagen gewesen ist, daß die Gemeindeglieder vielfach verlagert hätten, so wird der erweiterte Aufgabebereich und Rückhalt und die Zusammenfassung, die das Gemeindegliederamt nun im Jugendamt findet, es von solchen, ihm das nötige Ansehen innerhalb und außerhalb der Gemeinde verleiht und ihm

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 19762 Mark.

auch leichter geeignete Persönlichkeiten, insbesondere auch Frauen zuzuführen. 7. Es wird dann auch möglich sein, die erforderlichen Aufwendungen für die Gemeindeglieder von der Einzelgemeinde auf den wirtschaftlich härteren und nicht so unmittelbar beteiligten Träger des Jugendwohlfahrtswesens zu übertragen und den Gemeindegliedern auch für ihre persönliche Rühmwaltung einen Ausgleich zu leisten. Hieran hat es bisher vollkommen gefehlt und dürfte dies je länger je mehr eine wesentliche Ursache für die beklagte Verlagerung der Einrichtung der Gemeindeglieder zu betrachten sein. 8. Wie die Mitglieder der Vereinigung bisher schon gern als Vormünder, Pfleger und Schulaufsichtsführende freiwillig eingetretten sind, so glauben sie auch für die Gesamtheit der Gemeindeglieder bei einem fördernden Ausbau ihrer Stellung einen willigen Eintritt in den erweiterten Wirkungsbereich zu finden zu können. Ihr besonderer Wunsch ist nur noch, daß sie dabei auch noch wie vor unmittelbar die Organe und Vertrauensleute des Vormundschaftrichters bleiben.

Die evangelische Presse in Ost. Wie die Tagespresse, so steht auch die religiöse Presse heute im schwersten Kampf um ihr Dasein. Daß die christlichen Blätter, Sonntag, Gemeinde, Vereins- und Fachblätter zusammenzuschließen, jeder einbüßen, teilweise sich nicht mehr halten können, das bedeutet nicht nur eine Schädigung des religiösen und kirchlichen Lebens, sondern es ist zugleich ein schwerer kultureller Verlust für das deutsche Volkstum überhaupt. Die christliche Presse arbeitet mit am Aufbau der Familie, der Jugendberziehung, der Volksgemeinschaft; sie stärkt das Volksgewissen gegenüber den zerrütten Erhebungen unserer Zeit und unterstützt Gemeinleben und Liebestätigkeit. So ist sie eine Bundesgenossin der ersten, auch die religiösen Werte schützenden Tagespresse. — Diese Erkenntnis von der großen Bedeutung der evangelischen Presse veranlaßt die ev. Kirche Sachsens, den kommenden Sonntag zu einem besonderen Vorfesttag auszusprechen. Es soll am Sonntag im Gottesdienste der evangelischen Volkspresse gedacht und um Verlesen gebeten werden. Die Sammlung von Lesern soll in der kommenden Woche fortgesetzt werden. Vorfesttag und Werbemaße sind ein Teil des großen Hilfsplanes, das gegenwärtig für die evangelische Presse in ganz Deutschland durchgeführt wird.

Buchervereinerung. Die Abschnitte A, B und C der Zuckerkarte sowie die von den Kommunalverordnungen erteilten Sonderkarten zur Verfolgung der Säuglinge usw. verlieren mit Ablauf des 22. Januar ihre Gültigkeit. Sie dürfen vom 23. Januar ab nicht mehr benutzt werden. Die Inhaber der von den Kommunalverordnungen bisher ausgegebenen Sonderkarten haben von jetzt ab keinen Anspruch mehr auf Zuder auf diese Karten zum Dezemberpreis.

Der Schulunterricht an religiösen Feiertagen. Nach Verlassen Leipziger Zeitungen hatte sich das Leipziger Schöffengericht mit der Frage zu beschäftigen, ob der Erlass des Kultusministeriums vom 12. August 1921 betreffend den Schulbesuch an staatlich nicht anerkannten Feiertagen als zu Recht bestehend anzusehen ist oder nicht. Soweit bekannt ist, ist dies der erste Fall einer gerichtlichen Verhandlung dieser Frage. Der Erlass hat folgenden Wortlaut: „An staatlich nicht anerkannten Feiertagen darf Lehrern und Schülern künftig in keinem Falle mehr Unterrichtsbekanntmachung zum Zwecke der Teilnahme an religiösen Feiern und Handlungen vom 27. Juni 1921 erteilt; nur auf solche Gottesdienste und kirchliche Feiern, durch die der öffentliche Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird, auch die den Israeliten durch Verordnungen vom 7. März 1873, 20. November 1884 und 2. April 1913 und den Angehörigen der Arianer vom lebenden Tage durch Verordnung vom 25. September 1920 bisher eingehenden Vergünstigungen erwidern sich hierdurch. — Ueber die Gerichtsverhandlung berichten die „S. N. N.“: Der jüdische Schöffengerichtspräsident Hofes hatte seine Tochter am 20. September, dem israelitischen Neujahrstage, am 14. Oktober, dem Verjöhnungstage, vom Schulbesuch zurückgehalten. Dafür hatte er einen Strafbefehl über 50 Mark

oder einen Tag Haft vom Rate der Stadt Leipzig zugestiftet erhalten, und einen zweiten Strafbefehl über 50 Mark oder einen Tag Haft hatte er bekommen, weil er seine Tochter angehalten hatte, an den Sonntagen des 21. und 23. Oktober und des 4. 11. und 18. November als am Sabbat in der Schule sich an schriftlichen und Handarbeiten nicht zu beteiligen. Wegen dieser beiden Strafbefehle hatte Hofes gerichtliche Entscheidung beantragt. In der Verhandlung führte die Verteidigung aus, daß Neujahr und Verjöhnungstage die beiden höchsten israelitischen Feiertage seien mit absoluter Arbeitsruhe, und daß am Sabbat schriftliche und Handarbeiten rituell verboten seien. Ressel sei jüdisch-gläubiger Jude und durch den durch den Reichsratsbescheid bedingten Zwang fühle er sich in seinem Gewissen und in seiner Glaubensfreiheit beschränkt; ein solcher Eingriff sei gesetzlich durchaus unzulässig. Der Artikel 135 der neuen Reichsverfassung garantiere jedem Bewohner des Deutschen Reiches völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit und ungehinderte Religionsübung. Hiergegen verstoße der Erlass, er sei rechtswidrig; denn Reichsrecht gehe über Landesrecht. Das Leipziger Schöffengericht ist zu einer anderen Auffassung gelangt, es hat das Verbot des Angeklagten Hofes als erwiesen angenommen und die beiden Strafbefehle bestätigt. Nach dem Artikel 144 der Reichsverfassung habe dem Staate das Ausschließungsrecht über die Schule zu und der Artikel 135 bestimme, daß jedes Kind am ordentlichen Schulunterricht teilnehmen darf. Der Artikel 135 könne hier keine Ausnahme schaffen. Die Angelegenheit wird jedenfalls noch die oberen Instanzen beschäftigen.

Die Gemeindeordnung. Die jetzt dem Landtage zugegangene Regierungsvorlage mit dem neuen Entwurf einer Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen enthält, wie wir dem „Dresdner Anzeiger“ entnehmen, auf 11 großen Druckseiten zunächst 21 Paragraphen der O. mit ausführlicher allgemeiner und besonderer Begründung, als Anlage 1 ein Rechtsgutachten des Justizministeriums über die Unmöglichkeit, den Gemeindeverordnungen die Immunität zuzubilligen, und als Anlage 2 den Entwurf einer Gemeindeordnung, die sich fast auf die Landesverfassung anlehnt, mit ausführlicher Begründung. Der neue Entwurf der O. ist im ganzen ein Neubau des Gemeindeordnungsrechts vom März 1922, weil aber in einer ganzen Reihe von Einzelheiten Änderungen auf. Auch er bringt grundsätzlich die Einheitsgemeinde. Nach Ansicht der Regierung genügt es und entspricht es dem Grundsätze möglicher Selbstverwaltungsfreiheit, daß der Gesetzgeber einen für alle Gemeinden passenden Rahmen gibt, den das Ortsrecht je nach den Verhältnissen auszufüllen hat. Die Einheitsgemeinde äußert ihren Willen durch eine einzige Körperschaft, die Gemeindeverordneten. Die Reichsverfassung lasse sich nicht mehr mit dem zum Siege gelangten Anschauungen vereinbaren. Der Wille der unmittelbar Gewählten müsse ausschlaggebend sein. Er werde durch eine zweite Körperschaft, in der auch beamtete Kräfte tätig seien, gehemmt. Aber das lasse sich nicht reiflos durchführen. Die weniger wesentlichen Beschlüsse sollen in die Hände einer „reinen Verwaltungsstelle“ gelegt werden, des Gemeinderates. In den größeren Städten werde in der Regel der Gemeinderat als Körperschaft nach Art des bisherigen Stadtrats gebildet werden. Die Wünsche der Mehrheit des Sonderausschusses des vorigen Landtags hält die Regierung für bedenklich, soweit sie auf grundsätzliche Beseitigung der Trennung zwischen beschließender und ausführender Stelle gehen, die Gemeindeverordneten auch zu Trägern der laufenden Verwaltungsgeschäfte und den Gemeinderat zu einem ihnen untergeordneten Hilfsorgan machen wollen. Hierin findet auch die Regierung unlösliche Widersprüche. Ein Referendum (allgemeine und geheime Gemeindebürgerabstimmung) schlägt der Entwurf nur für Fälle der Verschmelzung ganzer Gemeinden vor. An der Staatsaufsicht wird festgehalten (da die Gemeinden Glieder oder Teile des Staates seien), ebenso an dem hantlichen Rechte der Auflösung der Gemeindeverordneten. Die Gemeindeordnung soll sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft treten. Bis dahin haben ihr die Gemeinden ihre Verwaltung anzupassen, insbesondere Neuwahlen der Gemeindeverordneten vorzu-

nehmen und die Verhandlungen und Criselebe mit ihr in Einklang zu bringen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden die bestehenden künftigen Adressen und Gemeinverträge aufgelöst. Die Bürgermeister bleiben im Amte, soweit nicht sie selbst die Gemeinverordnungen die Lösung verlangen. Die Stadträte bleiben Beamte der Gemeinden. Die Abgeordneten zu den Bezirksräten sind binnen drei Monaten neu zu wählen. Binnen weiteren 30 Tagen sind die Bezirksräte zur Auswahl der Bezirksausführungsmitglieder einzuberufen.

Dem Landtage ist nunmehr die Regierungsvorlage betr. dem Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem vormaligen Königslande zugegangen.

Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter. Die „Sächsische Staatszeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Ministers des Innern über Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter.

Frachtenachlässe. Dieser Tage tritt eine weitere Herabsetzung der Frachten für frische Kartoffeln ein. Jetzt werden für Wagenladungen, wenn die Kartoffeln zur Volksernährung bestimmt sind, oder Behälter, künftig nur zwei Zehntel der regelrechten Fracht erhoben. Bei Frachtsündern wird jetzt nur das halbe Gewicht, damit a nur ein Viertel zur Fracht herangezogen. Der neue Frachtsünder beträgt also in beiden Fällen 50 Prozent. Weiter wird ein Frachtnachlass für stückhaltige Düngeartikel von 10 Prozent und für Superphosphat von 20 Prozent neu eingeführt. Die bisherige Frachtermäßigung von 20 Prozent für Düngelast und Düngemergel wird auf 30 Prozent für Düngelast und 40 Prozent für Düngemergel erhöht, ebenso die für rohe Kalisalze und Erzeugnisse aus Kalisalzen, soweit sie der Tarifklasse 7 angehören, von zur Zeit 15 Prozent auf 30 Prozent.

Kostenlose Totenbestattung? Zu der Meldung über die kostenlose Totenbestattung wird von amtlicher Stelle weiter mitgeteilt, daß die Regierung über diese Frage vorläufig nur in Erwägungen eingetreten ist, die aber bei den Schwierigkeiten der Kostenbeschaffung zu irgendeinem greifbaren Ergebnis noch nicht geführt haben. Uebrigens haben diese Erwägungen ihren Ursprung nicht in der gerade in der letzten Zeit eingetretenen enormen Teuerung der Bestattungskosten, sondern ihr Beginn liegt schon längere Zeit zurück.

Die Wetterlage stellt sich nach den Mitteilungen des amtlichen Berliner Wetterbüros wie folgt dar: Bei mäßigen, zwischen Nord und Ost schwebenden Winden haben wir für die nächsten Tage im östlichen Ostseegebiete größtenteils trocken und vielmal heiters, in den übrigen Landesteilen nach sehr veränderliches Wetter mit wiederholten, im allgemeinen geringen, nur im Südosten stärkeren Schneefällen zu erwarten. Dabei wird die Temperatur vorwiegend übermäßig langsam weiter sinken.

Gröb. Zur Entgegennahme der Steuerbücher 1922 wird Montag, den 22. ds. Mts., von vormittags 8 Uhr ab, ein Beamter des Finanzamts Niesitz im Gemeindeamt Gröb, Zimmer 6, anwesend sein.

Streitigkeiten. In der Nacht zum 15. Januar sind aus der Riegelei Kleinrädeln zwei komplette Vierde-Arbeitsgeschirre, zwei Regenschirme und ein etwa zwei Zentner schwerer Schmiedeamboß gestohlen worden.

Nährtrieb. Zur Entgegennahme der Steuerbücher 1922 wird Dienstag, den 23. ds. Mts., von vormittags 9 Uhr ab, ein Beamter des Finanzamts Niesitz im Gemeindeamt Nährtrieb anwesend sein.

Dresden. In einer wachsenden Kundgebung für die Einheit des Reiches und gegen den französischen Verratsfall auf das Ruhrgebiet gestaltete sich eine von der Deutschen Volkspartei am Donnerstagabend im Saale des Vereinshauses veranstaltete Reichsgründungsfeier, die von musikalischen und deklamatorischen Darbietungen umrahmt war. Im Mittelpunkt der Feier stand eine Ansprache des Reichstagsabgeordneten Erzengel Dr. Dühringer, der in seiner oft von Beifall begleiteten Rede zunächst einen Überblick über die Geschichte des Deutschen Reiches während der letzten fünfzig Jahre gab. Sodann beschäftigte er sich eingehend mit dem Reichs- und Friedensbruch der Franzosen, dem Einmarsch in das Ruhrgebiet, und führte u. a. aus, er sei überzeugt, daß die Regierung alle Konsequenzen übernommen hat, und daß sie sich ihre Pläne über alle Konsequenzen gemacht hat. Die Regierung würde einen Landesverrat begehen, wenn sie diese ihre Pläne offenbarte. Redner warnte davor, daß man sich irgendwelchen Illusionen hingabe, die sich dahin bewegen, irgendwelche Hilfe seitens des internationalen Protektors, von Seiten Rußlands, der neutralen Mächte oder gar von England oder Amerika zu erwarten. Auch dürften wir nicht daran denken, daß Frankreich durch irgendwelche unerbittliche Wehrhände zu einer Aufgabe seiner imperialistischen Ziele getrieben würde. Wir sind in diesen Tagen auf uns selbst angewiesen. Auch warnte der Redner davor, den Krieg gegen den stärksten militärischen Staat Europas zu predigen. Die gegenwärtige Regierung verdient volles Vertrauen. Es sei zu hoffen und zu wünschen, daß die Regierung bei ihrer festen Haltung beharrt. — Zum Schluß wurde folgende Entschließung angenommen: „Tausende von Männern und Frauen der Deutschen Volkspartei, zu erster Reichsgründungsfeier versammelt, erheben in Empörung und Horn der schärfsten Anklage gegen den französischen Verratsfall auf das Ruhrgebiet. Durch diesen schandvollen Reichs- und Friedensbruch hat Frankreich den letzten Schalter von seinem Angesichte gezogen, das deutsche Volk wirtschaftlich zu vernichten und zu Sklaven zu machen. In unerschütterlicher Treue zu Volk und Reich, zu unseren unglücklichen

Brüdern im Rhein- und Ruhrgebiete und zur Kolonialentwertung sind wir alle bereit, manhaft die kommende schwere Zeit der Not zu tragen in der festen Überzeugung, daß an der festen Entschlossenheit und dem wiederwachsenden nationalen Willen aller Klassen und Stände der französische Raubzug zunichte werden und das Deutsche Reich zu neuer Blüte erstehen wird.“ Zu gleicher Zeit fand im Ausschussgebäude eine Kundgebung der Deutschnationalen Volkspartei statt. Nach Schluß dieser Veranstaltung zogen die Teilnehmer zum Bismarckdenkmal. Unterwegs kam es zu einem Zusammenstoß mit kommunistischer Jugend. Am Bismarckdenkmal wurde nochmals in Reden des Reichstagsabgeordneten gebacht. Nach Abgängen des Deutschland-Liedes und der Wacht am Rhein ging die Menge in Ruhe auseinander.

Dresden. Große Schachbetrügereien beschäftigten gegenwärtig die Dresdner Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft. Vor mehreren Tagen hatten zwei Gauner durch Ingerat die Bekanntschaft eines Fabrikanten in Königsfeld gemacht, dessen Auto für 14 Millionen Mark erworben und als Zahlung einen gefälschten Scheck ausgereicht. Während sich der eine als Reichsdeutscher ausgab, hatte der andere die Rolle eines amerikanischen Kontrolloffiziers gespielt. Als der Königsfelder Fabrikant den Scheck der Bank vorlegte, mußte er bemerken, daß er das Opfer eines niederträchtigen Betrugs geworden war. Auswärtigen hatten die beiden Gauner in Rosten übernachtet und dort den Versuch gemacht, einen Passant zu stehlen. Sie waren deshalb der Polizeimache angeführt worden. Da man die Ausweise dort für echt hielt, erfolgte ihre Entlassung gegen Hinterlegung einer Sicherheit von 10000 M. Kaum waren die Betrüger in Rosten abgefahren, da traf die Meldung von dem Königsfelder Gaunertrick ein. Es gelang, das betreffende Auto in Rosten zu beschlagnahmen, während die beiden Schachbetrüger zunächst zwar entkamen, dann aber in Dresden festgenommen werden konnten, als ein anderer üblicher Streich gerade ausgeführt werden sollte. Die beiden Verhafteten entpuppten sich als die Brüder Oelsmann aus Chemnitz. Als Haupttäter kommt der 24 Jahre alte Elektromonteur Paul Oelsmann in Frage, der sich vor einigen Tagen in Rosten als amerikanischer Kapitän Johnson ausgab und der dabei mit einem gefälschten Ausweis der Internationalen Kommission operierte. Der andere Bruder Oelsmann will angeblich nichts von den Betrügereien gewußt haben. In dem Elektromonteur ist derjenige Unbekannte festgenommen worden, der seit vorliegendem Verbrechen in verschiedenen Städten Deutschlands unter falschen Namen, z. B. Graf v. Freudenhofen aus München, auftritt und der ständig mit gefälschten Schecks in der Hauptstadt Waise und wertvolle Schmuckstücke sich zu verschwinden ließ.

Dresden. Die Rückwirkung auf die fortgesetzten Erhebungen der Straßenbahntarife macht sich in immer stärkerem Maß bemerkbar. Aus der Statistik der Dresdner Elektrischen geht hervor, daß die Zahl der befürdeten Personen von 12,9 Millionen im Juli auf 12 im August, 11,2 im September, 9,8 im Oktober und auf 7,8 Millionen Personen im November gesunken ist. Da die Preis-erhöhungen einander jetzt in noch kürzeren Zwischenräumen folgen als früher und auch prozentual sehr kräftig sind, läßt sich schon jetzt ohne Schwierigkeit errechnen, wozu die Straßenbahn ihren letzten Fahrgast befördern wird.

a. Dresden. Eine größere Panik wurde in einer der letzten Nächte von der Dresdner Polizei im Hauptbahnhofe veranlaßt und bei dieser Gelegenheit nicht weniger wie 72 Personen festgenommen. Unter den Festgenommenen befanden sich einige städtisch geführte Verordnungsbeamte. — Ein Raubmord wurde am 16. Januar mittags in der Nähe der Westend-Modelbahn in Vorstadt Wlauen an einer Argentinierin verübt und ihr dabei die Handtasche entnommen. Der Mörder, ein jüngerer Mann, drohte der nachziehenden Tochter der Ueberfallenen mit Erstickchen. Er ist unter diesen Umständen entkommen. — Ein tödlicher Unfall trat in einer Zigarettenfabrik an der Chemnitzer Straße zu. Dort kam ein Arbeiter mit der elektrischen Hochspannung in Verbindung; er erlitt dadurch den sofortigen Tod. — In der Nacht zum 16. Januar sind im Reichsbahngelände und zwar in Flur Kleinnaundorf von unbekannten Spitzbuben elektrische Leitungsdrahte im Werte von rund einer Million Mark gestohlen worden. — Auf fünf Millionen Mark wurde die Belohnung erhöht, die zwecks Erlangung des Berliner Banklehdings ausgesetzt worden ist, der bekanntlich vor einigen Wochen unter Mitnahme von rund 10000 Dollar flüchtete. Inletz hielt sich der junge Mann, der das Geld mit vollen Händen in liebedürftiger Gessellschaft ausgibt, in Hannover auf.

Fürkenwalde. Eine ältere Frau von hier, die sich nach Laurentien gina, um von dort nach Dresden zu fahren und Ware einzukaufen, wurde von zwei Männern überfallen und ihrer Barchast von 200000 M. beraubt. Die Mörder flohen der Landesgrenze zu. Die beraubte Frau erkrankte sich in ihrer Verwirrung im Vorbaude.

Wlauen. Im Einzelhandelsausgang der Danneblammer Wlauen wurde kürzlich angeregt, die Schaufensterauslagen in den Groß- und Mittelstädten weniger luxuriös auszustatten, um Ausschreitungen und Unruhen zu verhüten. Die Kammer legte dem Einzelhandel ihres Bezirkes nahe, in seinem eigenen Interesse zu einer wesentlich einfacheren Ausgestaltung der Schaufenster, besonders in Nahrungsmittelgeschäften, überzugehen.

Wurgau. Ein Einwohner aus Wurgau, der in einen falschen Zug gestiegen war, verlor während der Fahrt aus dem Zug zu springen. Der Versuch mißglückte und er brach sich das Genick.

Die Auseinandersetzung mit dem vormaligen Königslande.

Dem Landtage ist gestern der Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung zugegangen. Das Gesetz selbst soll nur sechs Paragraphen umfassen. Dem Gesetz liegt der Vertrag zugrunde, der am 23. August 1922 abgeschlossen worden ist. Aus dem Inhalt des Vertrags wird von dem „Dresdn. Nachr.“ das Folgende erwähnt:

Der vormalige König verzichtet auf alle Rechte an dem Staatsanteile, einschließlich des Domänenanteiles.

Dafür überträgt der Freistaat Sachsen auf den Familienverein „Haus Wettin Albertinischer Linie e. V.“ Schloss Moritzburg mit Ausstattung, Moritzburger Landwirtschaft und sonstige Domänengrundstücke, mit Ausnahme der Landwirtschaftsgrundstücke, und die Fortkreniere Moritzburg und Kropfen, sowie von dem benachbarten Wehlauer Fortkreniere die Fortkreniere Golt, Dierker Böhlen, Gaueritzer Feldchen, Kienfelde, die Wäldchen, das Fortkreniere und den Kalkberg mit den Fortkreniere laum allen damit verbundenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen zu Eigentum unter Vorbehalt des dinglichen Vorlaufrechtes an den Grundstücken für den Staat und unter der Verpflichtung, die Verpflichtung des Kaiserlich-königlichen und der Wäldchen im Tiergarten Känblich, die des Konstruktionsales, des großen Spielplatzes, des Villardales, der Kapelle, der Fremdenquartiere Nr. 2, 3 und 4 und der Quartiere im Amte, Jäger- und Räckerturm im ersten Obergeschloß, sowie des Federzimmers im Schloße und des Schloßgartens bei Abwesenheit der Mitglieder der vormaligen Königsfamilie, mindestens aber an 150 Tagen im Jahre zu gestatten.

Weiter erhält der Familienverein eine bare Abfindung im Betrage von vierzehn Millionen Mark samt Zinsen hiervon zu 5 Prozent vom 1. Juli 1920 ab.

Dem vormaligen König werden auf Lebenszeit die Ausübung des Jagdrechtes auf den Revieren Kienfelde, Altemberg und Raskau, wodurch jedoch der Fortbetrieb nicht geschädigt werden darf, sowie die Ausübung des Jagdrechtes auf Auer- und Birkwäld auf dem Reviere Bad Eiskerl eingeräumt.

Es wird als Stiftung des öffentlichen Rechts eine Kulturstiftung errichtet, auf die das Eigentum an der Gemäldegalerie, dem Kupferstichkabinett, der Skulpturensammlung, dem Historischen Museum (Museum für Kunst- und Gewerbe), der Vorklassensammlung, dem Grünen Gewölbe, dem Münzkabinett, den Museen für Tierkunde und Vögelkunde, dem Mineralogisch-geologischen Museum nebst der prähistorischen Sammlung, dem Mathematisch-physikalischen Salon und der Landesbibliothek mit einigen Ausnahmen, das Eigentum an den aus Verfeinerungen von Sammlungsgegenständen herrührenden Erbsen, sowie an den diesen Sammlungen teils von vormaligen König während der Regierungszeit aus dem Hausbesitzvermögen geliehenen, teils nach der Staatsumwälzung diesen Sammlungen aus diesem Vermögen überwiehene Gegenständen, sowie das Eigentum an dem Teilgebiet Boniatowitsch und an dem sogenannten Bogelwiesengebiet, die beide für das Historische Museum bestimmt sind, übertragen wird.

Der Vorstand der Kulturstiftung besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, und zwar dem jeweiligen Kultusminister, dem jeweiligen Finanzminister und mindestens drei vom Gesamtministerium zu ernennenden Mitgliedern.

Von dem übrigen Hausbesitzvermögen fallen dem Staat u. a. zu:

die in den Gebäuden des Schlosses Dresden und den Führungszimmern des Schlosses Wlauen befindlichen Einrichtungsgegenstände;

die in der Kapelle im Tschernbergpalaß verbleibenden Gegenstände gegen die Verpflichtung des Staates, die Kapelle in einer der Ueberlieferung entsprechenden Weise zu erhalten, insbesondere sie für katholische Kultuszwecke zur Verfügung zu stellen;

der Fundus der Hoftheater;

folgende Grundstücke: das Wohnhaus Ostra-Allee 8 in Dresden nebst Gartenhaus, das Wohnhaus Ostra-Allee 10 in Dresden, die Theatermerksitäten Kleine Bachstraße 4 in Dresden, das Wohnhaus Kleine Bachstraße 6 in Dresden, das Cerrinische Grundstück, bestehend aus Gebäude, Hofraum und Garten, Wohnung des vormaligen Hofgärtners in Wlauen, Garten, Leich und Wassergraben, Garten an der Schärrel, Gebäude und Garten, ehemals Hühnerhof der Prinzessin Auguste, dazu das im Privatbesitz des vormaligen Königs stehende Neue Schauspielhaus in Dresden-W.

Mit der Uebertragung des Neuen Schauspielhauses an den Staat gelten die Verträge des Staates für den vormaligen König, insbesondere an Gehältern und Jagdgeldern, als abgegolten.

Das gesamte übrige Hausbesitzvermögen, soweit es im vorstehenden nicht genannt ist, einschließlich des Kapitulbesitzes des Walais Parkstraße 7, überträgt der Staat in das freie Eigentum des Familienvereins „Haus Wettin Albertinischer Linie e. V.“. Letzterer verpflichtet sich, das Palais dem Staate oder der Kulturstiftung gegen angemessene Vergütung und gegen die Zulage der vollen baulichen Unterhaltung und der Bekleidung aller auf dem Grundstück liegenden Vaken auf 15 Jahre miethweise zu überlassen. Der Freistaat Sachsen verzichtet auf alle Rechte an dem in diesem Abzuge bezeichneten Teil des Hausbesitzvermögens.

Der Staat verpflichtet sich, die Familiengräfte der

Dresdens Modelbahnen.

Dresdner Brief.

Der schneefreie Winter hat uns doch wenigstens einige Tage gebracht, an denen die weißen köstlichen Eckenchen herniederfielen und unter ihrer jungfräulichen Reueheit allen Schmutz, alles Trübsal verbargen. Fröhlich ist solcher Sonntag, alles freut sich, und besonders ist es Dresdens hübsche Jugend, die sofort mit allerhand Schlittensport zur Hand ist, wo immer eine Böschung oder eine schräg abfallende Straße zum Rodeln einladet. Bei wie launigen da die großen und kleinen Buben und Mädchen! So wie der Stadtbetrieb ihre freien Ländereien im Hügel hält, — alle Ermahnungen, alle polizeilichen Verbordnungen sind auf einmal vergessen, sie sind frei, frei wie die Dorf-kinder, die keine einengende Schranke kennen. Und nicht nur die Kleinen. Junge Burschen und Mädchen, alte Herren, Bäter mit ihren Kindern, nicht minder auch ältere und jüngere Damen betrauen sich dem gleitenden Gefährt an, letztere oft mit Bangen und Jagen und ängstlich bemerkt, daß leuchtende Reiß ihrer Unterleider zu verborgen. Da setzt sich schamig die ältliche Klavierlehrerin, von ihren übermühten Böglingen genötigt, auf Rodel und freudig und fröhlich sich, bis sie endlich unter Lachen und Scherzen im Schnee landet. Da wagt es der verärgerte Hahnstolz, von seinem jungen Studenten-Klassen verleiht, eine Rutsche mitzumachen und vergißt seiner Würde im fröhlichen Dahingelassen. Die moderne Jugend, durch allerhand Sportbetätigung in Übung, kennt weder Angst noch Bräuberie und reißt durch fröhliches Wagen das bedächtigere Alter mit fort.

In den Vorstädten blüht der Rodelsport, kaum daß ein wenig Schnee die Straße bedeckt, besonders da, wo die Bergelände hinauf die Straßen hinziehen, wie in der

Albertstadt und drüben im amerikanischen Viertel. Da ist es besonders die Hohestraße und Bernhardtstraße, wo Schlitten rasab rausen. In der Nähe gibt es auch regelrecht angelegte Rodelbahnen, aber unsere kleinen Dresdner bevorzugen den freien Betrieb. Auch in Vorstadt Wlauen gibt es steile Straßen, die sogar den kleinen Wagenschlitten gefährlich werden können, und wo ebener Boden ist, da findet sich schon irgendwo eine Baustelle oder sonst eine Böschung, wo die Schlitten hinabkufen. An den beiden Minaretten in Neustadt, die hoch angelegt, im Sommer schönen Kalendebay nach den Wiesen zu zeigen, ist flottes, unerschütterliches Betreib, und von den Brüdern aus kann man dem fröhlichen Treiben zusehen.

Freilich, wo Verkehr und Publikum darunter leiden können, ist bald die wachsame „Ewo“ zur Stelle und gebietet den Unwissenen Einhalt. Ja, die Dresdner sind sogar schnell mit Röhren und Schuttschienen bei der Hand, wenn der kleinen Rodelfreier gar zu weit gebudelt wird. So sah ich kürzlich mit Erstaunen an der großen Terrassenstiege, die in zwei Absätzen nach dem Schloßplatz hinabführt, einige Buben mit ihren Rodeln aufsteigen und hiesel stehen in dem Gedanken: Ob die Kerls wohl gar hier hinunter laufen werden? — Richtig, sie wagten es! Drei Schlitten nach einander suchten die vom Schnee fast geebneten Stufen hinauf, sprangen über den kurzen Abhang und nahmen mit elegantem Schwung den letzten Teil der Treppe mit einem Ablauf bis vor nach dem Fahrweg des Schloßplatzes. Vorübergehende blieben stehen und sprachen sich mißbilligend über die kleine Gesellschaft aus, die unterdessen zum zweiten Male das Wagenschlitten unternahm. Da wurden Stimmen laut, wie es wohl komme, daß die Polizei solchen Unfug buide, und ein Mann, der auf fetten Stroh gehüpft dem Treiben zugehört hatte, konnte im Brüllen tiefer Ueberzeugung: „Ja, ich

Se, wenn untereins einmal als ehrlicher Kerl wo mauken geht, da wird er gewiß gehäccht, aber hier ist keine Ewo zur Stelle!

Nun, sie kam dann und verwies den Jungen ihre Tollfährtheit. Und wohin sollte es wohl kommen, wenn nicht auch bei den Schnee- und Rodelreudern Ordnung herrschte?

Unterdeß aber sind die Dresdner Rodelbahnen heuer nur wenig in Betrieb gewesen. Ob wir das bedauern sollen? Et, so fragt doch sorgende Familienväter, Witten, Reutner und Aite! Es geben gerne Rodelfreuden und Rodellust hin für ein Tripaxen des teuren Holzmaterials. Regina Berthold.

Kunst und Wissenschaft.

Wochenplan der Sächsischen Staatsoper. Opern: Sonntag, 21. Der fliegende Holländer, 7,8-10. Montag, 22. Der Barbier von Sevilla, 7,8-10. Dienstag, 23. Carmen, 7-11. Mittwoch, 24. Tisifand, 7,8-10. Donnerstag, 25. Bar und Zimmermann, 7-10. Freitag, 26. Martha, 7-11. Sonnabend, 27. Othello, 7-11. Sonntag, 28. Tristan und Isolde, Marke: Karl Herron e. V., 7,8-10. Montag, 29. Hoffmanns Erzählungen, 7,8-11. Schauspiel: Sonntag, 21. Der Wuppenschnitzer, 2-7,8. Die Wolarelle, 7,8-10. Montag, 22. Die Wolarelle, 7,8-10. Dienstag, 23. um 1. Male Wächtiger als der Tod, 7 (außer Abonnement). Mittwoch, 24. Was ihr wollt, 7-11. Donnerstag, 25. für die Dienstgadenanten des 23. Torquato Tasso, Leonore Sautals: Gertrud Trebnitz e. V. Antonio: Bruno Decarli e. V., 7-11. Freitag, 26. Kollege Crampton, 7,8-10. Sonnabend, 27. Wächtiger als der Tod, 7. Sonntag, 28. nachm. 2-7,8. Der Wuppenschnitzer, abends 7,8-10. Der Bibliothekar. Montag, 29. Wächtiger als der Tod, 7 Uhr

Wettmer in der katholischen Kirche zu Dresden, in den Toren zu Weichen und Weichen, sowie im Kloster Klaffen bei Weichen in gutem baulichen Zustande zu erhalten. Die Verwirklichung der vorerwähnten Absicht der Familie an den Erben in der katholischen Kirche zu Dresden bleiben bestehen.

Vorherichtlich der Zustimmung der Familienanwartschaftsbehörde überträgt der Staat weiter auf den Familienanwartschaftsbesitzer Albertinischer Linie, v. D., ein Kapital von 6552 100 Mark zur Abfüllung des Anwartschafts auf die Sekundarrenten.

Weiter enthält der Vertrag Bestimmungen über die Abfindungen der Beamten usw.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 19. Januar 1923.

Eine Notizenliste.

X München. Eine Notizenliste von ca. 5 Millionen Mark, hauptsächlich von Amerikanern, wurde gestern durch Vermittlung des Bankiers Kufhäuser-München dem Stadtrat für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Wörterbuch und Ausdrucksweise.

X Genf. Die der Vertreter der Schweizerischen Depeschenagentur erläßt, ist im Wörerbuch der Wörerbuch in der Angelegenheit der Besetzung des Ausdrucks durch die französischen und belgischen Truppen nicht bekannt. Die verschiedenen Nachrichten über die Möglichkeit, daß eine neutrale Macht in der bevorstehenden Session des Wörerbuchrates die Frage aufrollen werde, beruhen auf Mutmaßungen, die vor der Hand der Grundlage entbehren. Um sich ein richtiges Bild von der Sachlage zu machen, ist es notwendig, die Besetzung des Ausdrucks nicht als abgeleitete Tatsache zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit dem neuen Problem der Reparationen und interalliierten Schulden. Daß der Wörerbuch in die Lage kommen kann, sich mit diesem Problem in seiner Gesamtheit zu befassen, wurde auf der letztjährigen Session durch die Annahme des von Lord Robert Cecil erstatteten Berichts der 3. Kommission durch die Wörerbuchversammlung ausdrücklich festgestellt. In der in Betracht kommenden Resolution wurde von der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, der Wörerbuchrat möge allen Bemühungen der beteiligten Regierungen, zu einer Lösung des Problems der Reparationen und interalliierten Schulden zu gelangen, seine ununterbrochene Aufmerksamkeit schenken. Es wurde jedoch ferner dabei betont, daß der Rat zur Lösung dieses Problems einen nützlichen Beitrag nur leisten könne, wenn die interalliierten Regierungen ihn darum ersuchen. Nach Ansicht interalliierten Kreise dürfte diese Befassung mit voller Einmütigkeit angenommene Entschließung die Grundlage der Stellungnahme des Wörerbuchrates zu der durch die Besetzung des Ausdrucks in ein neues Stadium getretenen Reparationsfrage werden.

Lord Robert Cecil über das Ruhrabenteuer.

X London. Lord Robert Cecil erklärte in einer Rede, er hoffe, daß ein Ausweg aus dem Ruhrabenteuer gefunden werden könne, und daß es nicht bis zu einem bitteren Ende getrieben werde. Einige weitere Schritte gegen das europäische Wirtschaftssystem könnten Folgen hervorrufen, an die niemand denken könne. Er hoffe, daß die Möglichkeit gefunden werde, eine Regelung zu erzielen, sei es durch den Wörerbuch oder auf anderem Wege.

X London. Die „Times“ stellt die bisherige Erfolglosigkeit der französischen Bemühungen im Ruhrgebiet fest. Die britische Regierung könne aber nicht intervenieren, bevor die Franzosen selbst die Folgen des Experimentes einsehen, das England von Anfang an mißbilligt habe.

Englische Kohlen für Deutschland.

X London. Aus Glasgow wird gemeldet, während der letzten Tage seien die Kohlenexporteure mit Bestellungen deutscher Firmen überhäuft worden, sodaß alle für Januar verfügbaren Kohlenvorräte zur sofortigen Verschiffung verkauft worden seien. Die Preise seien um 2½ Schilling pro Tonne für gewisse Kohlenqualitäten gestiegen.

Brabury soll aus der Reparationskommission ausscheiden.

X London. Der politische Berichterstatter des „Daily Chronicle“ schreibt, es werde erwartet, daß Brabury seine Stelle in der Reparationskommission niederlegen würde. Man glaubt, daß sein Nachfolger als britischer Vertreter in der Reparationskommission der ständige Sekretär des Schapanisches Waren Silber sein werde.

Italienische Truppen anstelle der amerikanischen.

X Paris. Wie hier verlautet, schweben zwischen Frankreich und Italien Verhandlungen über die Ersetzung der abrückenden amerikanischen Truppen durch Italiener.

Englische Arbeitslose für das Ruhrgebiet.

X London. Etwa einhundert englische Arbeitslose begaben sich zum französischen Konsulat in Liverpool und erklärten sich bereit, unter der französischen Herrschaft im

Ausdrucksweise Arbeit anzunehmen. Da das Konsulat keine hinreichenden Anweisungen hatte, konnten den Wörbern der Arbeitslosen nicht entsprochen werden.

Die Straßensituation des kommunistischen Marcel Cachin.

X Paris. Die Kammer hat in heftig bewegter Nachmittags mit 271 gegen 148 Stimmen die Aufhebung der parlamentarischen Immunität des kommunistischen Abgeordneten Marcel Cachin beschlossen. Zum Schluß kam es zu einem Handgemenge.

Die Regierung hat die Entsendung eines hohen Beamten, des Direktors Glinaud, nach Remet beschlossen, um dort Untersuchungen einzuleiten. Die Reparationskommission wird sich heute nachmittags mit den deutschen Denkschriften für Italien und mit den den deutschen Redern von der deutschen Regierung ausgehenden Entschuldigungsanträgen für die beschlagnahmte deutsche Danbelskotte beschäftigen.

Welcher Standpunkt in der Wörerbuchfrage.

X Warschau. Ministerpräsident Sikorski erklärte in einer gestrigen Rede vor dem polnischen Parlament, daß die polnische Regierung in der Wörerbuchfrage, die auf polnischer Seite bestanden keine feierlichen Absichten, noch würden militärische Vorbereitungen getroffen. Die Verhandlungen des Kriegsministeriums über Reparationen und Ähnliches seien normale Amtshandlungen.

Eine amtliche italienische Erklärung.

Rom. Auf dem diesigen Auswärtigen Amt wurden von maßgebender Seite auf einige Fragen über die Stellungnahme Italiens in der gegenwärtigen Reparationsfrage folgende Mitteilungen über die italienische Politik gemacht: Vor allem wurde betont, daß es unrichtig sei, von einer italienischen Vermittlung zu sprechen. Wir haben, so wurde erklärt, unsere Verantwortung klar von der militärischen Aktion Frankreichs getrennt und festgestellt, daß die italienischen Ingenieure Befehle nur von ihrer Regierung, nicht aber von der französischen Delegation entgegenzunehmen haben. Auf der anderen Seite wird Italien jedoch an der Kohlenkontrolle teilnehmen, da Mussolini die Politik der Wörbern an sich nicht ablehnt. Der überarabische Ernst der gegenwärtigen Situation ist uns völlig klar. In Deutschland sollte man nicht vergessen, daß die Besetzung der Ruhr auch zur Gründung jenes Dufferstaates führen könnte, die für Deutschland mehr bedeutet als den Verlust der Gruben. Italien, so schloß der Gewährungsmann, arbeitet händig auf eine Verständigung hin.

Vermischtes.

Wie man in London einen New Yorker Husten hörte. „Ich sah in London und hörte einen Mann in New York husten.“ So beschreibt einer der Teilnehmer den neuesten Versuch mit der drahtlosen Telephonie, der von englischen Blättern als „das größte drahtlose Wunder“ bezeichnet wird. 50 Leute hörten in London die Stimmen und sogar das Husten von Leuten in New York, also auf eine Entfernung von mehr als 5000 Kilometer, und die Stimmen der Amerikaner waren so klar, als wenn sie durch das Telephon in derselben Stadt sprächen. „Ich hörte auch“, so erzählt dieser Teilnehmer weiter, „wie eine Stimme sagte: 'Es ist jedes Minuten nach zwei' und in demselben Augenblick zeigte meine Uhr die gleiche Zeit. Dieses Wunder ereignete sich in einem Raum einer großen Fabrik in New Southgate, wo ich mit einer Anzahl von Regierungsbeamten und Fachmännern der drahtlosen Telephonie kurz vor 2 Uhr morgens meinen Sitz eingenommen hatte. Vor jedem dieser Sitze befanden sich auf den Tischen ein Paar Telephonhörer, und zwar wurden 50 Telephonapparate benutzt, die mit einem Empfangsapparat in Verbindung standen, der in einer kleinen Hütte außerhalb des Gebäudes errichtet war.“ Die Londoner Hörer konnten nun genau wahrnehmen, was die Männer in New York sprachen, und zwar war die Uebersetzung der Stimmen zwei Stunden lang gleich klar und kräftig. Bei einer Rede, die General Garty in New York hielt, und die man durch das drahtlose Telephon genau verstand, hörte man auch ganz deutlich, wie er sich einmal während der Ansprache räusperte. Marconi hält dieses Ergebnis für einen gewaltigen Fortschritt in dem Versuch der drahtlosen Telephonie, aber er ist der Ansicht, daß für geschäftliche Unterhaltungen zwischen New York und London das drahtlose Telephon noch nicht in Betracht kommt. Zunächst werden die Geschäftleute nicht gerade um 2 Uhr nachts sprechen wollen, wo die Verständigung am besten ist, und dann war auch wichtig, daß der Versuch im Winter stattfand, wo die Verhältnisse für die drahtlose Uebersetzung am besten sind. Außerdem kann man bisher nur von New York aus sprechen, noch nicht aber von London aus, wo die Einrichtungen noch nicht so weit fortgeschritten sind wie in Amerika. Marconi hofft aber, daß man in einem oder zwei Jahren so weit sein wird, daß sich die Leute in New York und in London telephonisch miteinander unterhalten können. Er erklärte auch, daß es durchaus im Bereich

der Möglichkeit liege, das Hören fremder Personen bei drahtlosen Telephonatvorrichtungen, das bisher noch so lästig ist, auszuschalten.

Volkswirtschaftliches.

Verzinsung der Eisenbahngesellschaften N. O. in Dresden. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals von 22,7 Millionen um 50,3 Millionen Mark auf 73 Millionen Mark durch Ausgabe von 42 300 neuen, ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigten Aktien und 8000 auf den Namen lautenden, mit den gleichen Vorrechten wie die bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ausgestatteten Vorzugsaktien, ebenfalls mit Gewinnübertragung vom 1. Januar 1923 an. Die bisherigen 2,7 Millionen Mark Vorzugsaktien werden in Stammaktien umgewandelt, zu welchem Zwecke die Vorzugsaktien einschließlich Dividenden für 1922 von den jetzigen Besitzern zum Nennbetrage zusätzlich 6 Prozent für den Dividendenchein 1922 einem Konsortium zur Verfügung gestellt werden, wogegen ihnen von letzteren ein gleicher Betrag vom 1. Januar 1923 an dividendenberechtigter neuer Vorzugsaktien gewährt wird. Die neuen Vorzugsaktien im Betrage von 42,3 Millionen Mark werden an ein Bankkonsortium begeben. Der Mindestpreis, zu dem die Ausgabe der neuen Aktien erfolgen soll, wurde auf 5000 Prozent festgesetzt. Das Bankkonsortium ist verpflichtet, den alten Aktionären ein Angebot derart zu machen, daß auf je 1000 Mark alte 2000 Mark junge Aktien zum Kurse von 5000 Prozent bezogen werden können. An dem Neberlös über 5500 Prozent der nicht zum Angebot gelangenden Aktien ist das Uebernahmefondsamt mit 25 Prozent, die Gesellschaften mit 75 Prozent beteiligt. Die neuen Vorzugsaktien werden ebenfalls an ein Bankkonsortium begeben und die Bedingungen der Begebung der Verwaltung überlassen. Als Mindestpreis, zu dem die Ausgabe der Vorzugsaktien erfolgen soll, wurden 100 Prozent festgesetzt. Nachdem sämtliche Aktien bis 6 Prozent Dividende erhalten haben, wird der Nebergewinn bis 12 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien gleichmäßig verteilt, während ein verbleibender Rest auf die Stammaktien allein entfällt, sofern nicht die Hauptversammlung anders beschließt. Ferner wurden die mit der Kapitalerhöhung im Zusammenhang stehenden Satzungsänderungen einstimmig genehmigt.

Erhöhung des Wechselkurses. Die Reichsbank hat den Wechselkurs von 10 auf 12 Prozent und den Lombardzinsfuß von 11 auf 13 Prozent erhöht.

Der Zinsfuß der Darlehensbanken beträgt von heute ab bis auf weiteres allgemein: für Vorzugsdarlehen 12½ Prozent, für Darlehen gegen Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere einschließlich der unverzinslichen Schapanweisungen 13 Prozent und für Darlehen gegen Verpfändung von Aktien und dergleichen sowie von Waren 14 Prozent. Das Goldkollationsgeld für die Zeit vom 24. bis einschließlich 30. Januar 1923 beträgt das Goldausgleich 222 000 vom Hundert.

Die Sächsische Bank hat den Wechselkurs auf 12 und den Lombardzinsfuß auf 13 Prozent erhöht.

Marktberichte.

Dresdner Schlachtviehmarkt am 18. Januar. Auftrieb: 1. Rinder: 1 Ochse, 4 Kalben und Röhre: 2, 252 Röhre; 3. 1 Schaf; 4. 144 Schweine. Preise in Mark für Lebend- und (im Durchschnitt) für Schlachtgewicht: Rinder: Preise wie am Montag. Röhre: 1. Doppelpender —, 2. beste Röhre- und Saugfäher 80 000 bis 85 000 (133 150), 3. mittlere Röhre- und Saugfäher 75 000 bis 78 000 (127 500), 4. geringe Röhre 68 000 bis 70 000 (125 450). Schafe: Preise wie am Montag. Schweine: 1. vorzügliche der feineren Rassen und deren Abzuchtungen im Alter bis 1½ Jahr 142 000 bis 144 000 (183 770), 2. Fettschweine 145 000 bis 150 000 (184 400), 3. fleischige 135 000 bis 140 000 (183 330), 4. gering entwickelte 103 000 bis 125 000 (157 150). Ausnahmepreise über Notiz. Die Preise sind Marktpreise für nichternes Gewicht der Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab, Stall-, Frachten-, Markt- und Verkaufskosten, Umlagsteuer, sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, erheben sich also wesentlich über die Stallepreise. Ueberhand: keiner. Tendenz des Marktes: Schweine und Röhre mittel.

Die amtlich notierten Preise waren an der Berliner Warenbörse pro 50 kg ab Station: Weizen, märkischer 39000—40000, pommerscher 38000—40000. Unregelmäßig. Roggen, märkischer 36000—37500, Steigend. Sommergerste, märkische 28000—31000, Steigend, aber still. Hafer, sächsischer 28000—28000, Unregelmäßig. Weizen loco Berlin 33000—36000, Steigend. Weizenmehl pro 100 kg 96 000—102 000, feinste Marken über Notiz bezahlt. Steigend. Roggenmehl pro 100 kg 84000—89000, Steigend. Weizenkleie, Roggenkleie 18000—20000, Steigend. Hafer 46000—47000, Steigend. Erbsen, Viktoria 52000—55000, kleine Speiserbsen 47000—50000, Lupinen, blaue 22500 bis 24000, Erbsen 60000—75000, Rapskuchen 22000 bis 23000, Erbsenkuchen 12000—13000, Korbmelasse 30/70 8000—8050, Kartoffelflocken 17500—18000.

„Deutscher Weinbrand“ „Goldstille“ Stück N. O. Hanau-Berlin

Die Siegerin.

Roman von Hans Schulze-Soran. 58. Fortsetzung.

Sie hatte sich eine Rückenbank an den Ofen gezogen und sah hier lang, in einem dumpfen animalischen Behagen die wohlige Wärme durchströmung ihres Körpers genießend. Eine krankhafte Heißhungerart war auf einmal über sie gekommen, daß ihr alle Verläufe einen bangen, unruhigen Charakter anzunehmen schienen und sie in zampfhaftem Erschrecken angstvoll zusammenzuckte, als sich jetzt unvermutet die Rückenbank effekte und die Krankenwärter vor ihr stand.

„Ich suche Sie schon in der ganzen Wohnung, Fräulein Bittel!“ sagte die Siegerin mit ihrer weichen, verschleierte Stimme. Die Frau Kommerzienrat ist vor einer Viertelstunde erwacht und verlangt nach Ihnen!“

Sie trat leise in das Krankenzimmer.

Die Mutter lag mit offenen Augen im Bett und begrüßte sie mit einem weiten, weichen Lächeln.

„Hörst du dich besser, Mama?“

„Ja, Kind, mir ist auf einmal so frei, so leicht! Der lange Schlaf hat mich so wunderbar erquickt! Komm, setz dich zu mir! Erzähl mir von dir und Harry! Hast du ihn heute schon gesehen?“

Mit einem lächelnden Blick richtete sich Bittel über auf.

„Denn war vorhin hier — wegen der Hochzeit —“

Die Kranke nickte.

„Ja, Bittel! Die Hochzeit! Ich kann dir nicht sagen, wie froh es mich macht, daß ich diese Hochzeit noch mit erleben darf! Nun ist mir das Sterben ja so viel leichter, da ich weiß, daß ich das für dich, für euch, alle erreicht habe!“

Ein Fahrenanfall erschütterte ihre eingeschlossene Brust, daß der schwere, gewaltige Schlag des mähenden Herzens auf Sekunden ganz aussetzte.

„Bittel! hat Bittel näher zum Bett.“

Du sollst dich doch nicht so aufregen, Mutter!“

Mit einem klaren Lächeln bewegte die Kranke die Hand.

„Ich reg' mich ja nicht auf, Kind! Ich bin ja nur so glücklich, daß ich euch nun ruhigen Herzens verlassen kann! Nicht wahr, Bittel, du versprichst es mir, daß du Paul und Käthe nicht vergessen wirst, wenn ich einmal nicht mehr bin!“

„Ja, Mutter, ich verspreche es dir!“

Mit einer lieblichen Bewegung streckte die Kranke Bittels Hand; ihre Augen leuchteten ängstlich.

„Ich danke dir, mein liebes Kind! Du hast solch' eine junge starke Hand, der ich alles vertrauen kann!“

Sie sagte es leise, wie im Traum; bis ihre Stimme plötzlich erstarb; dann sank sie wieder schlaff und schwer in die Kissen zurück.

Bittel wandte sich und ging zur Tür.

Die kurzen Minuten des Zusammenseins mit der Mutter hatten ihr mit vernichtender Deutlichkeit gezeigt, wie sie in allen Beziehungen durch tausend Fesseln gebunden war.

„Ich kann es dir nicht sagen, wie froh es mich macht, daß ich diese Hochzeit noch mit erleben darf!“

Ein jedes der vertrauten Worte der Mutter brannte auf einmal wie mit glühenden Fettern in ihrer Seele.

Sie konnte ja gar nicht wieder zurück, sie mußte ja weiter, in Kammer und Schande hinein, wenn sie nicht eine unabsehbare Katastrophe heraufbeschwören und die ganze Flamme dieses Lebens sich erlösen wollte.

Und plötzlich schien es ihr, als ob aus allen Ecken und Schankwinkeln schadenfrohe, rannende Stimmen gegen sie angingen, daß sie in bebender Angst aus dem Dunkel des Korridors in ihr kleines Mädchenstübchen floh.

„Was sollte nun werden, was sollte nun werden?“

Sie hatte sich auf einen Ocker an ihrer Halskette niedergelassen und fuhr mit einer automatisch glättenden Bewegung immer wieder über die schweren weichen Seidenwägen ihres Brautkleides; am Morgen war es aus einem

Portier Schneideratelier gekommen, und Käthe hatte es in matterm Einzelnem sorgsam auf den Polkern der Chaiselongue ausgebreitet.

In diesem Riede würde sie übermorgen, bewundert und beneidet von ganz Berlin, unter Glockengeläut und Orgelklang durch das Portal der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche eingeleiten, um vor dem Altar des Herrn die große Woge ihres Lebens mit feierlichem Schwure zu besegnen.

Die große Woge ihres Lebens!

Und plötzlich griff sie mit beiden Händen in das Epithelgeriesel der Brautkappe und ballte das duffige Wunderwerk der Schneiderkunst zu einem formlosen Klumpen zusammen.

Sie wußte selbst nicht, was sie eigentlich tat, sie hatte nur wieder die eine instinktive Empfindung, in der sie schon zuvor gegen Harrys eiserne Fäuste gerungen.

Weg — fort von diesem Manne, aus der ganzen lähmen den Atmosphäre dieses Hauses, ehe es zu spät war, ehe sich an einer Wundenlosen der Art der tiefsten Erniedrigung vollzog.

In der nächsten Minute stand sie im Entree und machte sich zum Aufgang fertig.

Dann huschte sie in fliegender Hast, immer in Angst, von Schmettan und Käthe noch auf der Treppe getroffen zu werden, zum Parterre hinab und öffnete geräuschlos die Haustür.

Die Steglitzerstraße lag in dem melancholischen Dunkel des trüben Regenabends still und verlassen.

Der weißliche Widerschein der Laternen flackerte auf dem feuchten Asphalt des einsamen Fahrdammes.

Jenseits des glänzenden Wasserschneit der Potsdamerstraße verschwamm alles in Grau und Grau, in Nebel und Dunkel.

Bittel ging die Steglitzerstraße hinab und nahm dann die Richtung des Magdeburger Platzes.

Plan- und Hellen leuchte sie vorwärts, ohne noch weiter zu blicken.

Täglicher Landtag.

Dif. Dresden, den 18. Januar.

Auf der Tagesordnung der heutigen 10. Sitzung des Landtags stehen zunächst kurze Anfragen. Auf die deutsch-nationale Anfrage wegen eines Schreibens des Erwerbslosenrates in Dresden an die Hotelbesitzer erklärt ein Regierungsvertreter, die Regierung erwidert in dem Schreiben des Erwerbslosenrates, in dem verschiedene Hotelbesitzer gebeten wurden, Sammlungen für die Erwerbslosen zu veranstalten, keinen Erpressungsversuch. Auf eine Anfrage der Deutschen Volkspartei, ob die Regierung bereit sei, den Justizbehörden die wichtigsten Kommentare für die Bucherei zu liefern, erklärt ein Regierungsvertreter, es sei gegenwärtig unmöglich, dem Wunsche zu entsprechen, weil die finanziellen Anforderungen vom Staate nicht erfüllt werden könnten.

Auf eine Anfrage des Abg. Kaula u. Gen. (Dnat.), die Anordnung einer Urabstimmung wegen der Eingemeindung der Landgemeinde Schadowitz nach Zwickau, antwortet Minister des Innern Pipinski: Das Ministerium des Innern habe nach einer Ortsbesichtigung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Vereinigung der Landgemeinde Schadowitz mit Zwickau im Auge der natürlichen Entwicklung liege. Deshalb sei eine Urabstimmung als nicht nötig erachtet und die Eingemeindung verfügt worden. — Abg. Eckardt (Dnat.) widerspricht der Auffassung des Ministers. Hier handele es sich lediglich um grundsätzliche Fragen, die im Rechtsausschuß geklärt werden müßten. — Abg. Weimel-Tannenberg (D. Vp.): Die hier verfügte Eingemeindung habe weder Schadowitz noch Zwickau befriedigt. Wegen dieser Art der politischen Zwangsingemeindung lege seine Partei Verwahrung ein. — Abg. Kaula (Dnat.) bezeichnet die stattgefundene Eingemeindung als notwendig. Eine ordnungsgemäße Urabstimmung hätte auch kein anderes Ergebnis gehabt. Die Triebfeder des deutsch-nationalen Antrags sei, daß man fürchte, daß mit der Einverleibung von Schadowitz die gewollte Vorherrschaft der Deutschnationalen in Zwickau für alle Zeiten unmöglich gemacht werde. Seine Partei lehne den Antrag ab. — Abg. Dr. Reinhold (Dem.) wünscht Prüfung der Angelegenheit im Rechtsausschuß. Der Antrag wird mit 48 Stimmen der Linken gegen 41 bürgerliche Stimmen abgelehnt.

Eine Anfrage der Deutschen Volkspartei über die Versorgung Sachsen mit Rindfleisch begründet Abg. Schmidt (D. Vp.): Von den zukünftigen Rindfleischlieferungen sei eine ausreichende Menge Mundvorrat zur Ablieferung gekommen, aber von gewissen Stellen zurückgehalten worden. Die Jüder verarbeitende Industrie habe Zucker genug, weil sie höhere Preise anleite, als der Kleinhandel. Die Jüderverteilung ordnungsgemäß vorgegangen. Nachdem ihm der für Zucker bestimmte Zucker übermessen worden war, habe er sich mit Vertretern der Konsumvereine (Hörsing), des Groß- und Kleinhandels über die Art der Verteilung ins Benehmen gesetzt. Der gesamte zur Verfügung gestellte September- und Oktoberzucker sei restlos von den Zuckerfabriken abgenommen und an den Kleinhandel abgegeben worden. Wenn Zucker verschwunden sein

läge, dann würde dies nur bei dem Kleinhandel liegen. Hierfür liege kein Verdacht vor. Die Wogdenburger Zuckerfabrik habe die vom Reichswirtschaftsministerium getroffenen Bestimmungen geradezu sabotiert. Das mache es verständlich, daß die Maßnahmen der künftigen Regierung nicht zu dem gewünschten Erfolge führten. Die Behauptung Bitters, das Reichswirtschaftsministerium habe ausschließlich den legalen Handel zurückgehalten, sei falsch. Sachsen werde die Zwangswirtschaft für Zucker nicht aufheben, weil die Regierung nicht wolle, daß die Verbraucher in diesem Jahre wieder mit dem Zucker betrogen werden, wie im Vorjahre.

Abg. Vagener (Dnat.) begründet den Antrag seiner Partei auf Aufhebung der Besetzung des Reichswirtschaftsministeriums wegen der Befehlshaltung von Milch und Milcherzeugnisse. Das Ministerium habe hier in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingegriffen, ohne vorher die landwirtschaftlichen Berufsvertreter oder wenigstens den Landeslandwirtschaftsrat zu hören. Die Preisdrückerei richtet sich allein gegen die Landwirtschaft.

Anfragen der Sozialisten beschäftigen sich mit der Versorgung der Bevölkerung mit Getreideprodukten, mit Rohstoffen gegen den Zucker und mit der Getreidemenge. Sie werden vom Abg. Sachs (Soz.) begründet. Dann erläutert Abg. Braun (Komm.) die Anfrage seiner Partei über die verschiedenartige Befehlshaltung der Preispolitik. Ein Antrag der Deutschnationalen, den Abg. Bauer begründet, ersucht die Regierung, unverzüglich genügende Mittel bereitzustellen, um den von einer schweren Misere betroffenen bedürftigen und notleidenden erwerbsfähigen und vorgeschädigten Landwirten die Beschaffung von Saatgut zur Frühjahrssaat und Sirenamaterial und Futtermittel zu ermöglichen. Endlich begründet Abg. Doerner (Dnat.) einen Antrag seiner politischen Freunde auf Einziehung eines Eisenbahn-Kontingents für die Verbesserung von frischem Obst und Gemüse. — Reichswirtschaftsminister Hellwig gibt Auskunft über die Anfragen und Anträge. Zur Getreidemenge erklärt er, daß Sachsen mit der Erfüllung der Umlage nicht im Rückstand sei. (Erwässerung.) Einer Notstandsaktion für die ergebnislose und vorgeschädigte Landwirtschaft könne die Regierung zu ihrem Bedauern nicht zustimmen wegen der finanziellen Lage des Staates und der eventuellen Konsequenzen. Eine Notstandsaktion dürfe nicht zur Regel werden. Die Landwirte möchten ihren in Not geratenen Berufsangehörigen helfen. — Schließlich verteidigt der Minister die Befehlshaltung der Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse durch die Regierung.

Die Anträge und Anfragen geben schließlich an die Ausschüsse. — Nächste Sitzung: Dienstag, den 23. Januar, vormittags 11 Uhr: Anträge über kirchliche Fragen, Anleihegesetz u. a. — Abg. Voetischer (Komm.) beantragt, die kommunische Anfrage über die Salzung der künftigen Regierung zur Reparationsnote auf die Tagesordnung zu setzen. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 78 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Fortwährend

werden Bestellungen auf das Rieser Tageblatt entgegengenommen! Man wende sich an sein nächstgelegenes Postamt oder an seinen Briefträger, in einen Zeitungsaufträger oder an die Tagesblatt-Geschäftsstelle in Riesa, Goethestraße 59.

Gerichtssaal.

Die Dresdner Demonstrationen gegen die Leuerung, die am 18. November verhängt worden, führten zu größeren Unruhen, hatten am Montag ein gerichtliches Nachspiel vor der 6. Strafkammer, während die Hauptbeteiligten im Februar vor den Geschworenen zu verantworten haben. Die Anklage betraf Landfriedensbruch und richtete sich gegen die drei Gebrüder Faberarbeiter Otto Ernst, Alfred, und Richard Giermann, sämtlich in Rostock wohnhaft. Die beiden erstgenannten Brüder sind bereits verurteilt. Sie stehen im Alter von 24 und 22 Jahren, während Richard Giermann zur Zeit der Demonstrationen noch nicht ganz 18 Jahre alt war. Alle drei Angeklagten sind in einer Fabrik in Rostock beschäftigt. Am genannten Tage sind sie mit der Bahn nach Hause gefahren, wollten sich aber nachmittags wieder mit der Bahn nach Rostock begeben, um in dortiger Gegend Lebensmittel aufzukaufen. Der ältere Bruder habe sie gebeten, erst mit nach der Stadt zu fahren, damit sie ihm beim Wegholen der Sachen von seiner Frau, einer in der Großen Plauenischen Straße 7 wohnhaften Frau, behilflich sein könnten. Während Gustav Giermann bis Hauptbahnhof gefahren ist, hatten die drei Angeklagten den Zug auf Bahnhof Weitzsack verlassen, und waren dann gegen 1 Uhr nachmittags am Postplatz unter die Demonstranten geraten. Insbesondere sollen sie sich in der Rundenstraße an der Fälschung eines kleinen Schokoladengeschäfts beteiligt haben, was von ihnen aber bestritten wird. Heute Schloffer Eggert ist den Brüdern, die mit 2000 Mark, Kaufsachen usw. versehen waren, und die alle Wägen trugen, nachgefahren, er hat alle drei mehrfach und auch in der Rundenstraße vor dem Verlassen des Geschäftes gesehen. Daß die Angeklagten an der Unruhen teilgenommen hätten, ließ sich genau nicht feststellen, wenn auch der andere Verdacht bestehen bleibt. Das Gericht verurteilte alle drei Brüder dem Antrage des Staatsanwaltes Günther entsprechend wegen Landfriedensbruchs und zwar die beiden vorbestraften älteren Brüder Otto und Alfred Giermann zu je 8 Monaten, den jüngeren Bruder zu 3 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Grober Vertrauensbruch eines Oberwächters. Der 1880 zu Wabnitz bei Riesa geborene Oberwächter im Ministerium des Innern Hermann Paul Rensch mußte sich wegen fortgesetzter Nachlässigkeiten bei der Verwaltung des Reichsarchivs verantworten. Nach dem Erlassungsbefehl hatte Angeklagter in seiner Eigenschaft als Oberwächter der Ministerialgebäude im vergangenen Jahre in der Höhe des Verwaltungsverwaltungsbereichs lange mittels Nachschlüssel geöffnet, und diesem daraus nach und nach gegen 2500 Mark Bargeld entwendet. In jenem Bunde wurde der Schlüssel zum Vordraum aufbewahrt. Dort sind Waren aller Art untergebracht, die im Erziehungsbereich zum Verkauf gelangen. Während der nächsten Kontrollgänge hat Rensch hier das Bunde des Verwaltungsbereichs geöffnet, daraus den Schlüssel entnommen, und sich dann über die Vorräte hergemacht, um heimlich seine Bedürfnisse zu befriedigen. Das Gericht nahm eine einzige fortgesetzte Handlung an, die sich als denkbar größter Vertrauensbruch darstellt. Das Urteil lautete demnach auf 1 Jahr Gefängnis.

Gund ausgelassen gelb. Rücken, schw. gestreift wenn binn. 3 Tagen nicht abgeholt wird er verkauft. Preis 10 Mk. 19.

Schlüssel verloren. Bitte abzugeben Goethestr. 43. u.

Wohnungstausch. Wer tauscht schöne sonnige Wohnung, 1. Stg., 2. Stab., Kammer, Küche, Juchebör, Poppler Str. 49, geg. ebensolche od. ardh. in der Höhe des Postamt. Angeb. bitte Poppler Str. 49. 1. Stübchen

Wohnung in Ordo (Stube, Kammer, Küche) gegen gleichgroße in Riesa zu tauschen gesucht. Offerten unt. X L 9884 an das Tageblatt Riesa.

Suche für meine Tochter welche Eltern die Handlungschule verläßt, Stellung in Büro oder Kontor. Werte Off. unt. X M 9887a an das Tageblatt Riesa.

Pflegestellen gesucht für 3 Geschwister, 2 Mädchen, 12- u. 7jährig, Knabe 8jährig, bei dob. Pflegegeld von Pfarrer Rau, Zeithain.

Güter und Wirtschaften jeder Größe, Gutsstücke, Bäckereien, sowie andere Geschäftsk. und Binshäuser werd. v. zahlungsfähigen Käufern gesucht durch R. Haferkorn, Kommissionsgeschäft, Aramba b. Elsterwerda, Fernnr. Elsterwerda 344.

Heu jedes größere und kleinere Quantum, kauft u. holt ab Jul. Ehlerz Rohprodukten-Handlung Neu-Weiba, Hauptstr. 6. Telefon 447.

Flügel od. Piano zu kaufen gesucht. Angebote unt. X J 9884 an das Tageblatt Riesa.

Kirchennachrichten.

3. Erscheinungssonntag 1923. Riesa. Trinitatisfest: 9 Uhr Pr. u. M. (Kol. 8, 16, Dult-harbi), Kollekte. Mittwoch Rindergottesdienst. Vord. Weiba. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Kollekte. Gräbe. 9 Uhr Predigt (Stempel). 11 Uhr in Döberzen. Pauls. 9 Uhr Pr., 10 Unterredung L, 1 Uhr Rinderg. Wäberau. 11 Uhr Predigtgottesdienst. Montag 6 Uhr Diakonlehre bei Anselm, Mittwoch Jungmännerverein, Donnerstag Elternvereinsversammlung. Gauditz. 9 Uhr Predigt, 1 Uhr Konfirmationsbesprechung. Zeithain. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Kollekte), Dienstag, 23. Jan., nachm. 6 Uhr Bibelst. i. Pfarrh.

Rath. St. Barbara-Kapelle, Zeithain. 9. Um 8 Uhr Gottesdienst in Zeithain, in Riesa nur Sonntag um 10 Uhr, 4 Uhr Junglingsverein. Werktags außer Mitt noch hl. Messe 7/8, Dienstag 7 Uhr.

Vereinsnachrichten

Gundstr. 21. Verh. Sonnab. 20. 1. Verh. 8 U. Karpfisch. Vereinsg. schriftl. gef. Eltern. Montag 22. d. M. abends 8 Uhr Versammlung im Jugendheim. Aussprache über Weihnachtsfeier, Familienabend.

Sieberts Restaurant. Heute Nachtischfest. ff. Bockbier. Um gütige Unterstützung bitten Paul Siebert und Frau.

Reichshof Zeithain. Sonntag, 21. Januar, von 5 Uhr an große öffentl. Ballmusik. Hierzu ladet freundlich ein Oscar Gäbler.

Gasthof Moritz. Sonntag, den 21. Januar öffentliches Winter-Vergnügen verkauft, vom "Roten Daus" Riesa. Ab 10 Uhr Losenwahl. Pflanzenschmaus. Feine Dekoration. Anfang 6 Uhr. Es ladet ein der Vorhand.

Achtung! Landwirte! Bidegarn-Abfälle kauft jede Menge Max Boromann, Seilermeister.

Einladung

zu der am Sonnabend, den 27. Januar 1923, vormittags 12 Uhr im Saale der „Eibterrasse“ in Riesa stattfindenden 58. ordentlichen Generalversammlung der Allgemeinen Flieh-Versicherungsgesellschaft zu Riesa.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung, Rechnungsprüfung derselben und Entlastung der Geschäftsorgane. 2. Wahl von Mitgliebrern zum Schiedsgericht nach § 59 der Satzung. 3. Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder anstelle der scheidenden, wieder wählbaren Herren Paul Gelbbauer, Neubirchstein und Reinhold Klement, Laube. 4. Satzungsänderungen (§§ 19, 26, 28, 35, 41 u. 50). 5. Geschäftliches. Riesa, den 17. Januar 1923. B. Klein Aufsichtsratsvorsitzender. Decker Vorstand.

Prele Vereinigung von Riesa der Elektromonteurs und Umgeg. Sonntag, 21. Januar, im Gasthof „Admiral“ in Döberzen. Tanz-Abend. Alle Mitglieder, Gäste und Gönner sind herzlich eingeladen. Der Geschäftsführer.

Gasthof Jahnishausen. Sonntag, den 21. Januar großes Konzert, nach feiner Ball von der Stadtkapelle Orchester. Anfang 4 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein Franz Weßen.

Forsthaus Gostewitz. Sonnabend, Sonntag und Montag Bockbierfest. N. Gostewitz. Es ladet höflichst ein Hermann Gost.

Kniffes Restaurant Döberzen. Sonnabend und Sonntag Bockbierfest. N. Gostewitz. Es ladet ergebenst ein A. Kniffes.

Elisabeth Schleker Haus Kaiser grüßen als Verlobte Riesa, 20. Jan. 1923.

Voranzüge. Gaslh. Pausitz. Großer öffentlicher Maskenball am 11. Februar. R. S. G. Maskenverleihung dabeit.

Gasthof Lentewig. Sonntag Ballmusik. Gasthof 3 Hof, Angewitz. Sonntag, den 21. Januar öffil. Ballmusik. Dazu ladet ergebenst ein Max Robisch.

Graues Kostüm für starke Figur an verkaufen. Große Bannewitz, Pflöcherstraße 18, Geb. D. Fleischsalat nochmals zu altem Preis frisch eingetroffen. O. Kohl, Wettinerstraße 29 (Hinterhaus).

Gasthof Boritz. Sonntag Ballmusik. Restaurant Froberg Weitzhauer. Sonnabend, d. 20. u. Sonntag, d. 21. Jan. Bockbier-Ausschank. Hierzu laden ergebenst ein W. Froberg u. Frau.

Gasthof Eichtenlee. Sonntag Bockbierfest mit Ballmusik, wozu freundlich einladet E. Wittig.

Gasthof Wälsitz. Sonntag, den 21. Januar öffentliche Tanzmusik. Anfang 6 Uhr.

Erfinder! Aufklärung d. Patent- und Gebrauchsmuster durch unsere Broschüre nun fertig. W. G. Gabelsberger-Gesellschaft Leipzig. 25. Windmühlentstr. 1-2.

Oswald Robert Köhler nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden sanft entschlafen ist. Zeithain (Siegel). den 17. Januar 1923. Die tieftrauernde Gattin und Kinder. Die Beerdigung findet Sonnabend nachm. 7/8 Uhr in Trauerhalle aus statt.

Die heutige Nr. umfaßt 8 Seiten. Hierzu Nr. 2 des „Kämpfer“ an der Hand.

Die wirtschaftlichen Sanktionen im Ruhrgebiet.

Englische und französische Beschlüsse.

Der „Matin“ berichtet über die Absichten der französischen Regierung im Ruhrgebiet, eine Untersuchung werde gegen die widerrechtlichen Industriefabriken des Ruhrgebiets eingeleitet werden. Ein Mitglied des Kriegsausschusses werde sie vorleben. — Die Untersuchung der Fabriken im Ruhrgebiet und im Ruhrgebiet werde sofort beginnen. Während der Winterferien sei die Lage im einzelnen geprüft worden. Die neu festgestellten Verhältnisse und der Widerstand des Deutschen Reiches würden eine Reihe von progressiven Sanktionen nach sich ziehen. Darunter könne man die Beschlagnahme der Staatsgruben anführen, die Ausweisung der preussischen Beamten, die Beschlagnahme aller Steuern, die Errichtung einer Zollgrenze. Weil die deutsche Industrie, vertreten durch den Reichskanzler Cuno, — so schließt der „Matin“ — den Wirtschaftskrieg nicht wird sie ihn haben, und da sie sich ihrer Waffen bedient, werden Frankreich und seine Alliierten (lies: Belgien) keine der ihnen verzeihen.

Aus London wird gemeldet: Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Chronicle“ befaßt sich mit den französischen Plänen im Ruhrgebiet und fragt, ob Reparationen nicht nur ein Vorwand der Franzosen seien. Frankreich habe zwei Ziele im Auge, erstens die dauernde Herabsetzung und Schwächung Deutschlands durch Lösung des Rheinlands und des Ruhrgebiets und zweitens die industrielle Vorherrschaft in Europa, mit anderen Worten, eine direkte Herausforderung der industriellen Stellung Englands. Der Eisenzertraktum Frankreich sei verfallen ohne deutsche Mitwirkung, und Frankreich sei heute daran, diese deutsche Mitwirkung zu erzwingen, und verspreche sich davon Erziehung seines Reichs. — Kingston schreibt im „Daily Telegraph“, er habe am Rhein mit vielen französischen Generalen und Kommissaren und bescheiden mit führenden französischen Staatsmännern über das Ruhrproblem gesprochen. Selbstverständlich hätten diese Franzosen durchaus gesagt, daß die Deutschen mit ihnen zusammenarbeiten und keine Schwierigkeiten verursachen würden. Niemand habe offenen Widerstand erwartet. Kingston kommt zu dem Schluß, daß, falls die augenblickliche französische Politik scheitert, die Franzosen vielleicht sehr froh sein würden, einen abgeänderten Honorar-Plan mit mehr Annehmlichkeit zu prüfen, als sie dem ursprünglichen Plan des englischen Premierministers in Paris zuteil werden lassen, und es müsse von Seiten Englands der Versuch gemacht werden, einen Mittelweg zu finden, der die Entente wiederherstelle, bevor sie in Stücke breche. — „Daily Chronicle“ schreibt in einem Vertikale zu den wachsenden Kosten und Schwierigkeiten der französischen Besetzung des Ruhrgebiets, die Franzosen versuchten durch Drohungen die deutschen Kohlenbergwerksbesitzer von ihrem Gehorsam gegen die Berliner Regierung abzubringen. Die Betten seien aber vorbei, wo eine protestierende Regierung aus einem reichen Manne Reichsanwalt mit der Folter herauspressen könne. Nach welchem von den Nationen anerkannten Besetze könnten außerdem die Franzosen gegen Privatbesitz und Privatpersonen vorgehen? Welche Verurteilung hätten die französischen Militärbeden? Welche Verurteilung zu verurteilen und das Eigentum der Bürger mit Beschlagnahme zu belegen? Dies seien Fragen, von denen der künftige Friede und die Sicherheit der Welt abhängen. „Daily Chronicle“ gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Franzosen die guten Dienste Englands annehmen.

Stellungnahme der englischen Handelskammern.

Auf der jedes Vierteljahr stattfindenden Sitzung des Verbandes britischer Handelskammern wurde mit sämtlichen Stimmen der Bericht der Zeitung über die Reparationsfrage angenommen. Darin wird erklärt, daß Deutschland für eine gewisse Zahl von Jahren unbedingt ein Moratorium gewährt werden müsse. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen, die Deutschland bezahlen kann, ohne den Handel der Alliierten zu beeinträchtigen, müsse unverzüglich festgesetzt werden. Wenn auf Deutschland ein Druck ausgeübt werden müsse, um Reparationen zu erzwingen, dann müsse über die Form dieses Druckes Übereinstimmung zwischen den Alliierten herrschen. Um der heutigen unsicheren Lage ein Ende zu machen, sei es wünschenswert, daß Deutschland eine internationale Kontrolle verschafft werde. Schließlich spricht der Bericht die Ansicht aus, daß der militärischen Besetzung Deutschlands so schnell wie möglich ein Ende gemacht werden müsse. In einer Besprechung kam es nicht. Der Vorstand erklärte, man wolle das Einverständnis aufrecht erhalten, doch sei die Lage höchst gefährlich.

Protest gegen die Anwesenheit französischer Truppen im Saargebiet.

Die Reichsregierung hat mit Bezug auf die längeren Ausübungen der Regierungskommission des Saargebietes erneut beim Völkerbund gegen die Anwesenheit der französischen Truppen Beschwerde eingeleitet. — Die deutsche Note stellt fest, daß die Regierungskommission gerade auf den entscheidenden Gesichtspunkt nicht eingee, nämlich auf den Charakter des Saargebietes als den eines Abstammungsgebietes und auf die Selbstständigkeit der Verwaltung dieses Gebietes. Die Regierungskommission erkläre die Anwesenheit genügender Gendarmereipersonals aus der Bevölkerung für unmöglich und bewirke die Verletzung einer aus Landesbewohnern zusammengesetzten Gendarmarie. Die internationalisierte Rheinlandkommission dagegen verlange in zunehmendem Maße, im besetzten Gebiet das Gendarmereipersonal aus der ortsansässigen Bevölkerung zu entnehmen. Die örtliche Gendarmarie betrug jetzt seit ihrer Einrichtung im Juni 1920 135 Mann. Wenn ihre Entwicklung mit demselben Zeitverlauf weitergeführt werden sollte, könnte sie erst in rund 60 Jahren vollständig sein, sodas der unbedeutende Verlauf der Volksabstimmung 1935 wesentlich von dem Wohlverhalten der französischen Truppen abhängen würde.

Aus der Reparationskommission.

Nach „Excelsior“ hat sich die Reparationskommission vorgestern nachmittag in einer offiziellen Sitzung mit den Entschädigungen beschäftigt, die die deutsche Regierung den deutschen Schiffreedern für die Handelschiffe bezahlt hat, die nach dem Friedensvertrag den Alliierten ausgeliefert werden mußten. Das Blatt stellt die Behauptung auf, es sei unlogisch, daß die deutsche Regierung, die kein Geld für die Reparationen finde, soweit angewendet habe, um die Handelsflotte wieder aufzubauen. — Wie das Blatt berichtet, wird sich die Reparationskommission am Sonnabend mit der Prüfung der deutschen Note vom 14. November betreffend die Reparationsleistungen für das Jahr 1923 beschäftigen.

Eingriffe in den Schiffs- und Eisenbahnverkehr.

Über die Beschlagnahme von Schiffsraum auf dem Rhein wird berichtet, daß vorgestern abend ein und mehrere in Schlepptau, die Ruhrschiffe für Süddeutschland geladen hatten, von den Franzosen für beschlagnahmt erklärt worden sind und Beschlagnahmen erlitten, die Manheim zu fahren, wo sie weitere Beschlagnahmen erhalten würden. Auf dem Rhein — Gerne-Kanal in der gesamten Schiffsverkehr über die Schelde 7 hinaus, die zwischen Gerne und Reddingham liegt, verhielt sich vorher. Nur der Handelsverkehr zwischen Schelde 1 — Ruhrort-Gesen — und Schelde 7 ist gestattet. Das bedeutet praktisch die Verhinderung aller Kohlentransporte aus dem besetzten Gebiet in das unbesetzte Deutschland. Auch der bereits angekündigte Eingriff in das Eisenbahnwesen ist erfolgt. Auf verschiedenen Stationen werden nach dem unbesetzten Deutschland rollende Kohlenzüge und Kohlenwagen angehalten. Bisher — Donnerstag 8 Uhr abends — liegen Waggons über solche Beschlagnahmen vor aus Langendreer und Gerne, wo mit militärischem Zwang mit Kohle für Mitteldeutschland beladene Züge festgehalten wurden und Befehl erhielten, westwärts zu fahren. Ein weiterer Versuch, einen Kohlentransport in Marsen anzuhalten, ist mißlungen, doch erwartet man, daß die Beschlagnahmen noch großen Umfang annehmen werden.

Die Kohlenzüge in den Eilen Düsselrode und Ruhrort verminderte sich vorgestern bereits um 50 Prozent und gestern noch mehr. Für gestern nachmittag waren die Beschlagnahmen wiederum zu General Simon nach Düsseldorf geladen. Nur ein Beschlagnahmter erschien und erklärte, daß er und die übrigen Beschlagnahmter auf ihrem Standpunkt beharren würden. In Bochum trafen mehrere Tausend abstellungen ein. 30 Tanks durchzogen demonstriert die Stadt. Wie die „Frankfurter Zeitung“ erfährt, wurde ein für Frankfurt bestimmter Kohlenzug auf der Fahrt von Mainz hierher von Franzosen festgehalten. Der begleitende Birma wurde mitgeteilt, daß sie die Kohlenladung innerhalb des besetzten Gebietes verwerten könne.

Wie die „Vorzeitung“ hört, hat der Präsident des Eisenbahndirektionsbezirks Essen das Verlangen der französischen Besatzungsbehörde auf Ableitung von Kohlenzügen abgelehnt.

Den Beamten und Arbeitern der Reichsbahn ist den Bestimmungen des Reichskohlenkommissars entsprechend untersagt worden, Kohlen für Frankreich und Belgien zu befördern oder bei der Umleitung deutscher Kohlenzüge nach diesen Ländern mitzuwirken.

Der französische Oberkommissar in der Rheinprovinz verlangte unter Androhung von Strafe, daß das Ruhrgebiet in Ems den Landesfinanzämtern in Köln, Düsseldorf, Aachen, Würzburg und Darmstadt mitteilt, daß Reparationsleistungen von Kohle und Holz eines Ruhrgebietes der Emsler Kohlenwerke nicht bedürften. Die deutsche Regierung macht die betreffenden Landesfinanzämter darauf aufmerksam, daß Reparationsleistungen von Kohle, Holz und Brekett in Frankreich und Belgien verboten sind. Sendungen von Kohlen, Holz und Brekett aus Reparationsleistungen an Italien dürfen die Grenze nur mit einem Ausfuhrschein des Reichskohlenkommissars passieren.

Aus Berlin wird gemeldet: In einigen ausländischen Blättern taucht erneut die Behauptung auf, daß deutscherseits Reparationshilfe für Italien beschlagnahmt worden sei. Demgegenüber sei noch einmal festgestellt, daß Deutschland sich bemüht, die Reparationsleistungen für Italien nach wie vor regelmäßig herauszubringen. Dagegen ist gemeldet worden, daß von den Franzosen auf dem Oberrhein ein Bahn mit Kohlen für Italien beschlagnahmt, später allerdings wieder freigegeben worden ist. — Wie großen Wert die Franzosen auf eine glatte Weiterarbeit der Eisenbahnwege legen, geht im übrigen aus der Tatsache hervor, daß gestern die Beschlagnahmen der Eisenbahnverträge zu einer Besprechung mit der Besatzungsbehörde eingeladen wurden. Der französische Oberkommissar teilte mit, daß der Arbeiterschaft in ihren Beziehungen von den Franzosen nichts in den Weg gelegt werden würde, und äußerte den Wunsch, daß die Arbeiterschaft den Besatzungsbehörden Vertrauen entgegenbringen sollte. Grundlag wäre allerdings, daß die Eisenbahn volle und Streikrecht befreit ist. Die Arbeitnehmersprecher erklärten unter Protest gegen die einen Rechtsbruch darstellende Vergewaltigung durch die Besetzung, daß sie zur Besatzungsbehörde kein Vertrauen hätten. Als Vermittler in Arbeiterfragen erkannten sie wie vorher nur die deutschen Behörden an. Sie liehen den Franzosen keinen Zweifel darüber, daß sie am liebsten mit der Besatzungsbehörde erst garricht in Verhandlung kämen. Der Eisenbahnpräsident schloß sich den Ausführungen der Arbeitnehmer in vollem Umfang an. Die Franzosen sehen sich bei diesem Verlust, durch einseitige Bevorgung und Umschmelzung deutsche Arbeiter zu gewinnen, schmählich getäuscht.

Die Vorladung der Industriellen.

Der französische Divisionsgeneral von Dredenech und Alteneffen hat den Polizeipräsidenten von Essen und fünf Herren der Industrie seines Bezirkes am gestern abend 9 Uhr zu einer Besprechung im Rathaus zu Dredenech aufgefordert und an den Polizeipräsidenten das Eruchen gestellt, die Herren, falls sie nicht freimillig erschienen, polizeilich vorführen zu lassen. Der Polizeipräsident hat dieses Ansuchen zurückgewiesen und erklärt, daß er die Herren lediglich von der Besprechung benachrichtigen werde, aber selbstverständlich jede Zwangsmahnahme gegen sie ablehnen müsse. Der Oberbürgermeister von Wülheim erhielt gestern ebenfalls von der französischen Besatzungsbehörde den Auftrag, verschiedene Großindustrielle, darunter Fritz Thyssen, aufzufordern, gestern abend 9 Uhr im französischen Hauptquartier in Dredenech zu erscheinen. Eventuell sollen die Herren durch Zwangsmahnahmen zum Erscheinen gezwungen werden. Weiteres Ansuchen hat der Oberbürgermeister abgelehnt, jedoch zugestimmt, daß er die Herren benachrichtigen wolle. Herr Fritz Thyssen, der kurz vor 9 Uhr die Aufforderung erhielt, lebte es ab, ihr Folge zu leisten.

Aus Essen wird hierzu noch gemeldet: Fünf Beschlagnahmter haben sich freiwillig bei der französischen Besatzungsbehörde gemeldet, wo sie über die Gründe für ihre Weigerung, Reparationshilfe zu liefern, vernommen wurden. Sämtlichen Herren wurde eröffnet, daß von einer Verhandlung vorläufig Abstand genommen werde, daß sie sich aber jederzeit zur Verfügung des Kriegsausschusses zu halten hätten.

Wie die Blätter aus Essen melden, wurden Fritz Thyssen und sieben andere Beschlagnahmter gestern vormittag vor das französische Kriegsgericht geführt. Weitere 15 Beschlagnahmter sollten gestern noch die gleiche Aufforderung erhalten. Nach einer Meldung der „Vollst.“ aus Essen hat sich Herr von Coblenz-Gallbach gestern nach Berlin begeben, um mit den zentralen Verwaltungsstellen die Lage

im Ruhrgebiet zu besprechen und wegen der Lohnfrage mit dem Reichspräsidenten Fühlung zu nehmen.

Der Präsident eines Landesfinanzamtes verhaftet.

Der Präsident des Landesfinanzamtes Düsseldorf Dr. Schütius wurde gestern von der französischen Besatzungsbehörde verhaftet, nachdem er vergeblich aufgefordert worden war, die finanziellen Unterlagen der Oberfinanzkasse dem Finanzstaatsverwalter der französischen Besatzungsbehörde vorzulegen. Er wurde unter Bewachung ins Auto fortgeführt. Wohin er gebracht wurde, ist unbekannt. Der Oberdelegierte der Zivilverwaltung in Düsseldorf General Tebigne hat dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf Dr. Gräber mitgeteilt, daß die Verhaftung des Präsidenten des Landesfinanzamtes Düsseldorf Dr. Schütius erfolgte wegen Gehorsamsverweigerung gegen einen Befehl der Besatzungsbehörde und „wegen äußerster Unverschämtheit“ im Verlaufe von Unterhaltungen mit verschiedenen in amtlicher Eigenschaft zu ihm gekommenen Beamten.

Gestern vormittag wurde in Alteneffen ein Schulpolizeiamt von der Besatzungsbehörde verhaftet, weil er einen französischen Offizier nicht gerührt hatte. Bis in die späten Abendstunden war der Beamte noch nicht wieder in Freiheit gesetzt worden.

Maßnahmen der französischen Besatzungsbehörde.

Die französische Besatzungsbehörde hat einen Teil des Rathauses in Bochum mit dem Stadtvorstandsstellenkommissionen als Quartier für Truppen in Anspruch genommen, sodas weder Magistrats- noch Stadtvorstandsstellen Kommissionen stattfinden können. Da eine Umanquierung trotz nachgewiesener anderweitiger Unterbringungsstellen nicht erfolgte, ist die Stimmung der Bürgerschaft aufs neue erregt.

Ein Befehl der Besatzungsbehörde schränkt die Bewegungsfreiheit der deutschen Polizei erheblich ein, indem ein bewaffnetes Eingreifen der Gendarmerie in größerer Stärke als 30 Mann ohne vorherige Genehmigung der Besatzungsbehörde nicht erfolgen darf. Das Einigen nationaler Arbeiter, wie der Wacht am Rhein und Deutschland, Deutschland über alles ist verboten worden. Wie sich die Franzosen im übrigen die Herstellung sympathischer Beziehungen zwischen der Besatzung und der Bevölkerung vorstellen, darüber gibt ein Kulturdocument Aufschluß, durch das ein Teil der öffentlichen Häuser für die Besatzungsarmee reserviert wird und die Überwachung freier Trimen angeordnet wird. Es heißt in diesem Dokument: Jede Verhaftung, jede von deutschen Behörden vorgenommene polizeiliche Maßnahme, die sich ohne Befehl der Besatzungsbehörde gegen Frauenbetriebe richtet, die mit Militärpersonen der Alliierten in Verbindung stehen und nicht der Kontrolle unterliegen, wird sofort zu einem Rechenschaftsbericht an die Besatzungsbehörde führen. Seltensfalls würden diese Maßnahmen den Charakter einer unumgänglichen Bedrückung annehmen, die ein Dünkchens bilden würden für die Herstellung des Einverständnisses und der sympathischen Beziehungen zwischen Zivil und Militär.

Der Nachschub neuer Truppen.

bauert an, für heute vormittag sind sieben weitere Truppenzüge angemeldet, die nach Dortmund und Hörde weiter gehen, doch wird eine weitere Ausdehnung der Besetzung bisher von keiner Stelle gemeldet. Innerhalb Essens ist sonst alles ruhig, aber die Essener Volkszeitung schreibt in Wirklichkeit ständen die Verhältnisse ganz anders, alles sei auf Biegen oder Brechen gestellt. Auf Grund sorgfältiger Informationen über Meinungen und Dinge kann gesagt werden, daß die Industriellen, die Direktoren und Ingenieure es auf jede Gefahr hin ablehnen, entgegen dem Befehle der deutschen Regierung, der sie Gehorsam schulden, irgend etwas zu unternehmen, anzuordnen oder zu unterlassen. Das einzige Argument, das gegen die selbstverständliche Pflichterfüllung sich findet, ist die Gewalt. Aber wer die Bestialen kennt, weiß, daß auch die Gewalt nichts gegen ihren eisernen Willen vermag. Bergmann und Bergert verteidigen sich in einem Bund der unerklärlichen Standhaftigkeit, die sich im Großen wie im Kleinen auswirkt.

In der sozialdemokratischen „Essener Arbeiterzeitung“ heißt es: der gegenwärtige Kampf um das Ruhrgebiet ist ein Kampf um das Recht und die Sozialdemokratie ist sich bewußt, daß es ihre Aufgabe ist, ihn mit größtem Aufwand von Energie zu führen, und daß sie dabei in die vorderste Reihe gehört und wenn die Barone nicht auch tausendfach drohen; der deutsche Arbeiter läßt seinen heimischen Boden nicht vergetovalgen, daß dürfte auch Herr Poincaré einsehen lernen.

Die Bochumer Vorgänge.

Der französische Oberkommissar, der für die Vorgänge in Bochum verantwortlich war, ist abberufen worden. Bochum wird durch ein neues Regiment besetzt werden. Von der Reichsregierung wird wegen der Erschießung des jungen Bergarbeiters Protest erhoben.

Protest gegen die Beschlagnahme der Forsten.

Das „Berl. Tagebl.“ erfährt, es könne mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die deutsche Regierung gegen die vorerfahren von der französischen, belgischen und italienischen Regierung beschlossenen Beschlagnahmen der inländischen Staatsforsten in aller Form Einspruch erheben werde.

Die Haltung Amerikas.

„Newport Herald“ meldet aus Washington, obgleich die leitenden Kreise noch immer einer völligen Neutralität in den europäischen Reparationsfragen anhängen, bringe die Regierung jedem Plan besonderes Interesse entgegen, der eine Grundlage für eine Velleigung der europäischen Krise geben könnte. Es bestehe Hoffnung auf eine Vermittlung des italienischen Ministerpräsidenten, obgleich Mussolinis Plan in Washington in seinen Einzelheiten noch nicht bekannt sei. Vertrauliche Berichte, die beim Staatsdepartement aus Paris und Rom eingegangen seien, besagten, daß Italiens Haltung in der Frage der Ruhrbesetzung völlig falsch aufgefaßt worden sei. Amerikanische offizielle Kreise seien der Überzeugung, daß, nachdem Frankreich den Vorkriegern entgegengekommen sei, die für eine Occupation eingetreten sind, es jetzt weit mehr zu Verhandlungen bereit sein würde, als am 2. Januar. Man sei in Amerika der Meinung, daß der Vermittlungsversuch Mussolinis größere Aussicht auf Erfolg biete, als derjenige

CREME MOUSON

Creme Mouson ist das begehrteste und wirksamste aller Hautpflegemittel. Bei regelmäßiger Anwendung macht Creme Mouson die Haut gesund, elastisch, jugendfrisch, und verhindert die Bildung von roten Flecken,



Unebenheiten, Hautglanz etc. Die feine, diskrete Parfümierung überdeckt jeden Geruch der Transpiration. / Weitere Creme Mouson Erzeugnisse: Creme Mouson Seife / Creme Mouson Rasierseife / Creme Mouson Puder.

FABRIKANTEN J. G. MOUSON & CO. GEGRÜNDET 1798 IN FRANKFURT AM MAIN

legend einer anderen Macht, die sich gegen die Ruhrbesetzung ausgesprochen habe. „Newport Herald“ betont, daß die Vereinigten Staaten noch immer für strikte Neutralität in der Frage des Reparationsproblems seien, da die Regierung die Überzeugung habe, daß ein unerwünschtes Dazwischentreten eine Gelegenheit für spätere Hilfe umwälzlich mache.

Staatssekretär Hughes sprach in einer Denkschrift an Senator Lodge seine Meinung über die Tätigkeit des amerikanischen Beobachters bei der Reparationskommission in Venedig aus. Die Regierung werde die Entschliebung über die Ernennung eines amerikanischen Vertreters für die Reparationskommission, wie verlautet, wohlwollend in Erwägung ziehen.

Eine Rundgebung des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Die gestrige Tagung von Präsidium, Vorstand und Hauptauschuss des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde in Vertretung des Vorsitzenden Herrn Dr. Gorge von dem zweiten Vorsitzenden, Herrn Fromm-Elberfeld, mit einer Ansprache eröffnet, in der er u. a. sagte: „Seit unserem letzten Zusammensein ist Deutschland in eine für sein Schicksal entscheidende Entwicklung eingetreten. Die Franzosen und Belgier haben entgegen den klaren Bestimmungen des Friedensvertrages unter den nichtigen Vorwänden einen Teil des Ruhrgebietes besetzt und drohen, diese Besetzung weiter auszuweiten. Das Ziel der Franzosen ist, Deutschland für alle Zeiten völlig zu zerstückern. Durch diese gegen den Friedensvertrag verstoßende Handlung haben die Franzosen aber auch uns die Handlungsfreiheit wiedergegeben. Wir sind also zum ersten Male seit vier Jahren in eine aktive Politik des Widerstandes gegen die Vergewaltigung durch unsere Feinde eingetreten. Es gilt, die Hände aufeinander zu heften! Wir, die wir unter der schweren physischen und psychischen Belastung, die unsere Mitbürger im besetzten Gebiete zu erdulden haben, nicht zu leiden haben, sollten diesen Mitbürgern unauslöschlichen Dank für ihre bisherige Haltung. Besonders Dank schulden wir Herrn Frick Thoben, der als Vorgesprocher der Industrie des Ruhrgebietes in mannhafter Weise gezeigt hat, wie ein Deutscher zu handeln hat. Wir wissen, daß der französische Einfall in das Ruhrgebiet die erste Etappe auf dem Wege, den Napoleon nach Moskau ging, sein muß, und das wird er sein, wenn wir einmütig alles das zurückstellen, was uns trennt, und wenn wir uns hinter die Regierung stellen. Welchen wir einig, harren wir aus, dann wird der Einmarsch ins Ruhrgebiet nicht der Anfang des Unterganges, sondern der Beginn eines neuen Aufstieges unseres Vaterlandes sein.“

Der Reichsverband der deutschen Industrie sandte folgendes Telegramm an Frick Thoben: „Der Einfall in das Ruhrgebiet hat Sie und die übrigen führenden Männer des Reichs vor weittragende Entscheidungen gestellt. Bei der heutigen Tagung des Präsidiums, des Vorstandes und des Hauptauschusses denken wir mit Dankbarkeit und mit Stolz des mannhaften Auftretens der dortigen Vertreter der Industrie und ihrer entschlossenen Abwehr feindlicher Mißnahmen. Es gibt für Deutschland nur eine Parole, nämlich Durchhalten! In der Erkenntnis der Gefährdung der Existenz des gesamten deutschen Volkes werden wir unsererseits alles tun, damit die Opfer, die zunächst das Ruhrgebiet zu bringen hat, nicht vergeblich gebracht sein werden.“

Eine Aktion der internationalen Gewerkschaften.

Das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschloß einstimmig, sofort in Verbindung mit allen angeschlossenen Landeszentralen die Möglichkeit eines entschiedenen Auftretens gegen die militärische Gewaltenteilung im Ruhrgebiet zu beraten und für eine Aktion vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Das französische Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ gibt bekannt, daß die französischen Gewerkschaften bis jetzt seit der Ruhrbesetzung in Frankreich 42 öffentliche Protestversammlungen abgehalten haben und daß die Proteste fortgesetzt werden. Eine Anzahl dieser Kundgebungen hat in Nordfrankreich stattgefunden, darunter in Amiens, Reims, Roubaix, Neumont und Düinkerken.

Das verbreitet folgende Nachricht aus London: Man glaubt in den Kreisen des Völkerbundes zu wissen, eine neutrale europäische Macht habe die Absicht, bei der nächsten Zusammenkunft in Genf die Aufmerksamkeit des Völkerbundesrats auf die Gefahren zu lenken, die aus der augenblicklichen Lage im Ruhrgebiet entstehen könnten. Ein anderer europäischer Staat werde einen Vorschlag unterbreiten, daß diese Lage zum Gegenstand einer Prüfung in der Zusammenkunft gemacht werde, die der folgen solle, die für Ende dieses Monats anberaumt ist.

Der Reichspräsident an den Oberbürgermeister von Bochum.

Der Reichspräsident hat an den Oberbürgermeister in Bochum folgendes Telegramm gerichtet:

„Gewalttätige Wälfür französische Truppen hat Leben und Blut wehrloser Bürger Ihrer Stadt gekostet. In tiefer Entrüstung über die unmenschliche Tat bitte ich Sie, den Opfern meine herzliche Teilnahme auszusprechen, insbesondere Herrn Lokomotivführer Birze mein aufrichtiges Beileid zum Tode seines ermordeten hoffnungsvollen Sohnes zu übermitteln.“

Reichspräsident Oberl. Verlaß, Angestellte und Arbeiter des „Ergebirgischen Volkfreunds“ in Aue haben dem Reichspräsidenten den Betrag von 20 000 Mark für die Opfer der Bochumer Blut- und Wälfür mit dem Einbruch des Feindes zusammenhängende Zwecke zur Verfügung gestellt. Der Reichspräsident hat diesen Betrag aus anderen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf 100 000 Mark erhöht und als erste Hilfe für die Opfer dem Oberbürgermeister von Bochum überreicht.

Die mehrere Blätter aus Essen melden, daß die Reichsregierung für das besetzte Ruhrgebiet einen Versuch von einer Milliarde Mark zur Verfügung gestellt, aus dem Entschädigungen für infolge der Besetzung erlittene Personen- und Sachschäden gezahlt werden sollen.

Vom Oberbürgermeister von Bochum ist namens des Magistrats an den französischen Kommandanten der Stadt ein Schreiben gerichtet worden, in welchem er um Unterstützung der Entschädigung bzw. Verlegung von Bochumer Bürgern durch französische Soldaten bittet und die Besatzungsbehörden für den entstandenen Schaden an Leib und Leben verantwortlich macht.

Die Wemeler Angelegenheit.

Blättermeldungen aus Auladberg zufolge sind die Aitauer bis auf wenige Kommandos aus der Stadt Wemel abgezogen. Mehrere litauische Freischärlertruppen sind über die Grenze nach Litauen zurückgegangen.

Wie die Reichshandelskammer mitteilt, wurde der Gesamtverkehr mit dem Wemeler Gebiet gestern wiederaufgenommen. Die das „Wemeler Dampfboot“ meldet, wurde der litauische Zug Wolohren-Romno gestern nachmittags erstmalig wieder abgelassen. Die sechs Eisenbahnstrecken bei der Försterlei und bei Hengdenburg sind wiederhergestellt. Die neue Regierung Simonaitis erließ einen Aufruf zur Bildung einer Armee.

Die französischen Torpedoboote „Senegal“ und „Algerien“ sind in Wemel eingetroffen.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Wemel, daß dort zwei englische und ein französischer Kreuzer eingetroffen seien. Englische Soldaten seien gelandet worden. Sie ständen an der Präfektur Posten. Die Umgebung der Präfektur und der Kaserne, in der die französischen Truppen sich befinden, werden mittlerweile als neutrales Gebiet angesehen. Die gestrigen Meldungen über den Rückzug der Aitauer sind, wie die Blätter melden, ungenau. Der in Wemel eingetroffene englische Admiral hat mit den Litauern verhandelt. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen ist nichts bekannt.

Die Lieferung des Umlagegetreides.

In der gestrigen Sitzung des Reichsrates wurde der Gesetzentwurf über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 dahin abgeändert, daß das Ende der Lieferungsfrist des Umlagegetreides um einen Monat vorgezogen, also vom 15. April auf den 15. März zurückverlegt wurde.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Verrat der Halleischen Denkmalstiftung durch einen Kommunisten. Bekanntlich war von den litauischen Parteien für die Ermittlung der Attentäter, die am Neujahrstage in Halle die Sprengstoffattentate verübten, eine Belohnung in Höhe von einer Million Mark ausgesetzt; der Staatsanwalt erhöhte diesen Betrag um weitere 200 000 M. In der Stadt Aitauerte man sich zu, daß einer der Mitglieder der kommunistischen Landtagsabgeordnete und Oberbürgermeister der Halleischen Arbeiterkammer Schmetter sein solle. Die sozialistische Halleische Volkszeitung hat nun einwandfrei festgestellt, daß Schmetter in der Tat sich zur Polizei begeben hat, um dort Lötter und Latumkünde zu verrotten. Der Hauptattentäter Emil Werner war auf Grund einer Anzeige eines Mitarbeiters der kommunistischen Jugend festgenommen worden. Es lagen aber keinerlei Beweismittel zu seiner Überführung vor, so daß mit der Möglichkeit seiner Freilassung gerechnet werden mußte. Zeit als der kommunistische Klassenkampfattentäter Schmetter bei der Polizei erschien, sie warndem darauf aufmerksam machte, daß die Absicht bestünde, das Polizeigebäude in die Luft zu sprengen, den Ort nannte, wo der gelohnte Sprengstoff vorrätig wäre, und weitere mit dem Attentat im Zusammenhang stehende wichtige Angaben machte, sah Werner ein, daß weiteres Benehmen zwecklos sei. Seit dem Aufbruch legte Werner ein umfangreiches Geständnis ab und gab auch die Namen seiner drei Mitbeteiligter der Polizei an, weil er glaubte, diese hätten die Schultigkeit begangen und um des schönen Geldes wegen Verrat geübt. Der Polizei ist der Fang der Teilnehmer an dem Komplott auf diese Weise sehr leicht gemacht worden. Nach allgemeiner Auffassung stände also dem Klassenkampfattentäter Schmetter, wenn auch nicht die ganze Million, so aber doch ein erheblicher Teil der ausgesetzten Summe als Belohnung zu, denn wer der Polizei so wertvolle Dienste leistet, muß auch angemessen belohnt werden. Wie die Volkszeitung hört, soll Schmetter aber bei der Verteilung der Million leer ausgehen. Dem Mitglied der kommunistischen Jugend sollen 100 000 M., der Löwenanteil hiergegen dem Leiter der Kriminalpolizei Herrn Dubriel zufließen. Was werden die Kommunisten zu der Geldentart ihres geistigen Führers sagen? Ein früherer Halleischer Einwohner, jetzt in Bremen wohnhaft, hat noch nachträglich 50 000 M. zur Belohnung für die Ermittlung der Attentäter gespendet.

Der deutschkolonialwaren- und Lebensmittelhandel, zusammengeschlossen im Reichsverband Deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler e. V. (Sitz Berlin), hat an den Reichsanwalt eine Entschädigung gerichtet, in der es heißt: Der deutsche Kolonialwaren- und Lebensmittelhandel, zusammengeschlossen im Reichsverband deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler e. V. (Sitz Berlin), erachtet es in dieser Stunde höchster Gefahr als ein selbstverständliches Gebot, sich um die Reichsregierung zu bemühen und ihr auf ihrem schweren Gang heute zur Seite zu stehen. Er ist bereit, in diesem schweren Kampf gegen die Schmach, die französische blinde Wälfür und Herrschucht uns antun will, mit der Reichsregierung bis zum letzten auszuhalten. Dieser brutale Vertragsbruch trifft mit wohl berechneter Kraft den Lebensnerve der deutschen Wirtschaft, die Verjüngung des deutschen Volkes mit Lebensmitteln. Das vereingewohnte Unheil mildern zu beissen, betrachtet der deutsche Kolonialwaren- und Lebensmittelhandel als seine für den Augenblick wichtigste Aufgabe. Weß er doch, daß das Reich in dieser schweren Zeit ihn in seinem

Bestreben durch entsprechende Maßnahmen unterstützen wird. Das Zusammenarbeiten von Behörden, Industrie und Handel wird es ermöglichen, diese schwere Krise zu überleben und unseren Feinden zu zeigen, daß es nicht möglich ist, deutschen Geist und deutsche Kraft zu vernichten. Gleichzeitig mit dieser Entschliebung stellt der Reichsverband Deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler dem Reichsanwalt den Betrag von 1 000 000 Mark zur Verfügung.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verhandelte gestern unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Dr. Schmidt in öffentlicher Sitzung über die Beschwerde des Reichsanwalts gegen die von verschiedenen Landesregierungen erlassenen Verbote und Verfügungen. Zur Verhandlung sind Vertreter des Reichsministers des Innern, sowie der preussischen, bairischen, sächsischen und thüringischen Minister des Innern erschienen. Der Staatsgerichtshof hat die Beschwerde abgelehnt, bestimmte Beweismittel und Tatsachen für die Verbote hätten bei deren Erlassen überhaupt nicht bestanden. In längeren Ausführungen legte der Staatsgerichtshof die Ziele des Bundes dar. Zur Erörterung seiner Ausführungen sind 60 Beweisanträge gestellt.

Erhöhung der Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Krankenversicherung. Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstages hat beschlossen, die Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Versicherungsfrist bei den Krankenkassen auf 2 400 000 Mark zu erhöhen. Ein sozialdemokratischer Antrag, eine Grenze überhaupt nicht zu bestimmen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Aufhebung bzw. Einschränkung der Erbschaften.

Die neue 11 Uhr-Polizeistunde, sowie das Verbot sämtlicher Tanzlokale tritt für Bremen erst von heute ab in Kraft. Weiterhin vormittag waren die Vorstände der in Frage kommenden Berliner Interessentengruppen, insbesondere die Vertreter der Gastwirte, zu einer Versammlung nach dem Berliner Polizeipräsidium geladen, wo ihnen die beschlossenen Maßnahmen bekannt gegeben wurden. — Der Erlass des preussischen Ministers des Innern über die Einschränkung der öffentlichen Lokale und des Alkoholschankens verfügt, daß in allen Provinzen umgehend polizeiliche Verfügungen erlassen werden, die geeignet erscheinen, die infolge der Vergnügungs- und Genussucht hervorgerufenen Uebelstände zu beseitigen. Die Polizeistunde für Gast- und Schankstätten, Theater usw. ist einzuschränken bis 11 Uhr. Öffentliche und private Tanzlokale sind in Gast- und Schankstätten und mit solchen in Verbindung stehenden Räumen sind zu schließen. Ausnahmen sind auf besondere Fälle zu beschränken. Der Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist zu untersagen. — Die Vertreter der von dem Ministerialerlass über die Polizeistunde und die Einschränkung der Tanzlokale betroffenen Berliner Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen protestierten gestern in einer Versammlung gegen die angefügten Maßnahmen. Es wurde betont, daß im Falle der Durchführung der Maßnahmen mit der sofortigen Schließung sämtlicher Gaststätten Berlins zu rechnen sei.

Tanzlokale in Bayern verboten. Nach einer amtlichen Mitteilung wurde angehts der neuerlichen Gewaltmaßnahmen unserer Gegner die Veranlassung öffentlicher und geschlossener Tanzlokale vom 20. d. Mits. an bis auf weiteres verboten. Uebertretungen unterliegen Geld- und Freiheitsstrafen.

England.

Der Arbeiterführer Henderson im Unterhaus gewählt. Bei der Erziehung im Wahlkreis Newcastles erzielte Henderson (Arbeiterpartei) 11 066, Barnes (unabhängig-liberal) 6682 und Gee (konservativ) 6480 Stimmen.

China.

Japans 21 Forderungen für null und nichtig erklärt. Reuters meldet aus Peking vom 17. Januar: Das Abgeordnetenhaus hat eine Entschliebung angenommen, in der erklärt wird, Japans 21 Forderungen aus dem Jahre 1915 seien null und nichtig. Die Regierung wird dringend aufgefordert, die Rückgabe von Datsch und Port Arthur bis zum 26. März zu sichern.

Bemerktes.

Wegen Giftmordes zum Tode verurteilt. Vom allmächtigen Schwurgericht wurde gestern die Ehefrau Anna Schulz wegen Giftmordes zum Tode verurteilt. Sie hatte im Jahre 1917 ihrem im Felde stehenden Gatten Ruchen nachgeliefert, der mit Strohalm vergiftet war. Der Empfänger des Ruchens ist nach dem Genuss gestorben.

Bienenrecht.

Ist ein Bienenschwarm in des Nachbars Garten gezogen und hat er sich dort angelegt, so hat man nicht nötig, die Erlaubnis des Nachbarn zum Einfangen desselben einzuholen. Nach § 932 BGB hat man zu diesem Zweck im Nachbargarten dasselbe Recht, wie im eigenen Garten. Der Imker hat also ein unbeschränktes Recht zur Verfolgung und zum Einfangen seines Schwarmes ohne Rücksicht auf den Ort, wo dieses geschieht. Man muß aber dem Nachbar den durch das Betreten seines Gartens entstandenen Schaden ersetzen. Trifft der Nachbar beim Bergen seines Schwarmes entgegen, so kann man polizeiliche Hilfe herbeiholen. Hat man sich vom Nachbar entschuldigen lassen und die Herbeiführung der Polizei verweigert, so kann man ihn hernach auf Ersatz des Schadens, welcher dadurch entstanden ist, daß er das Einfangen des Schwarmes in seinem Garten verhindert hat, beim Amtsgericht mit Erfolg verklagen. Ist er sofort gegangen, den Schwarm sogar zu vernichten, so ist man berechtigt, ihn beim Amtsgericht wegen Sachbeschädigung zur Anzeige zu bringen. — Besser aber als die Anrufung des Gerichts und Gefährdung ist es, sich mit dem Nachbar auf guten Fuß zu stellen und das freundschaftliche Verhältnis durch wiederholte Eröffnung seiner gefälliger Kontaktpunkte auszuweiten. (M.)